

Alethokratie – Zum Karfreitag 2021

Uwe Meixner, Augsburg

„Wenn die Geschichte reich an Beispielen ist, daß man für *Meinungen* alles Irdische hintansetzen kann, wenn man dem grundlosesten Wahn die Kraft beilegt, die Gemüther der Menschen auf einen solchen Grad einzunehmen, daß sie aller Aufopferungen fähig gemacht werden: so wäre es sonderbar, der *Wahrheit* diese Kraft abzustreiten ... man müßte denn annehmen, daß Wahrheit minder fähig sei, das Menschenherz zu rühren, als der Wahn.“

Friedrich Schiller, Briefe über *Don Carlos*, 2. Brief

Alethokratie ist die Herrschaft der Wahrheit. Was aber ist Herrschaft? Ganz allgemein gesagt ist Herrschaft das Bestimmen des noch Unbestimmten. Formen der Herrschaft lassen sich unterscheiden danach, wer oder was das Bestimmen leistet, und danach, was das noch Unbestimmte ist, das bestimmt wird. In der vertrauten Rede von „Demokratie“ und „Autokratie“ ist das noch Unbestimmte, das bestimmt wird, das zukünftige (nächststehende oder entferntere) aktuelle Handeln eines Staatswesens. Im Fall der Demokratie wird das mit diesem noch Unbestimmten befasste Bestimmen manchmal direkt vom Staatsvolk selbst geleistet, meistens aber von einer Regierung, bei deren eigener Bestimmung das Staatsvolk in hinreichend großem Ausmaß mitgewirkt hat und die in hinreichend großem Ausmaß durch das Staatsvolk kontrolliert wird. Was „in hinreichend großem Ausmaß“ genau bedeutet, bleibe dahingestellt; bei den verschiedenen realexistierenden Demokratien fällt es verschieden aus. Im Fall der Autokratie jedenfalls wird das auf das fragliche Unbestimmte gerichtete Bestimmen von einer Eine-Person-Regierung geleistet, die nicht in hinreichend großem Ausmaß durch das Staatsvolk kontrolliert wird – und bei deren Bestimmung das Staatsvolk gewöhnlich auch nicht in hinreichend großem Ausmaß mitgewirkt hat.

Nimmt man die Rede von „Theokratie“ ganz wörtlich in einem Sinn, der dem Sinn von „Demokratie“ und „Autokratie“ entsprechend ist, dann wird in der Theokratie das noch unbestimmte zukünftige (nächststehende oder entferntere) aktuelle Handeln eines Staatswesens von Gott bestimmt – einer Eine-Person-Regierung, die nicht in hinreichend großem Ausmaß durch das Staatsvolk kontrolliert wird und bei deren Bestimmung das Staatsvolk nicht in hinreichend großem Ausmaß mitgewirkt hat. Die Theokratie ist also – so

verstanden – nichts anderes als eine sehr besondere Form der Autokratie, was Milliarden von Christen, die doch zu einem großen Teil Demokratien angehören, nicht hindert zu beten: „Dein Reich [genauer: dein Königreich] komme!“ Sie wünschen sich also eine Autokratie – freilich eine *besondere*. Hier von einem *Wunsch* zu sprechen – einem tief empfundenen, wenn die Worte des Vaterunsers nicht einfach heruntergeleiert werden – erscheint berechtigt; denn während realexistierende Demokratien und Autokratien in Vergangenheit und Gegenwart reichlich gegeben sind, scheint eine *Theokratie* – zumal die des christlichen Gottes – in dem Sinn, wie das Wort „Theokratie“ hier gerade ausgelegt wurde, bisher nicht implementiert worden zu sein. (Es ist vielleicht nicht ganz unnötig anzufügen, dass die realexistierenden politischen Herrschaften, die man gemeinhin als „Theokratien“ bezeichnet, unendlich weit, und zwar *nicht nur gleichsam* unendlich weit, davon entfernt sind, eine *Theokratie* zu sein.)

Demokratie, Autokratie, Theokratie – welche dieser drei „Kratien“ ist die beste Herrschaftsform im Bereich *Bestimmung des noch unbestimmten zukünftigen aktuellen Handelns eines Staatswesens*? Die Generalantwort, die sich auf diese Frage geben lässt, ist diese: Keine ist aus sich heraus die beste oder auch nur eine gute; jede ist in dem Ausmaß gut, in dem sie sich an die Alethokratie – die Herrschaft der Wahrheit – im Bereich *Bestimmung des noch unbestimmten zukünftigen aktuellen Handelns eines Staatswesens* annähert.

Aber wie kann denn die Wahrheit *herrschen*? Auf diese Frage u. a. wird in diesem Aufsatz eine Antwort gegeben. Zunächst geht es aber darum zu klären, wie überhaupt *etwas herrschen kann*.

1. Die Bestimmung des noch Unbestimmten

Wo nichts unbestimmt ist, kann auch nichts bestimmt werden. Wenn also in der Welt keine Unbestimmtheit ist, ist in ihr kein Bestimmen und folglich auch keine Herrschaft: kein Bestimmen des noch Unbestimmten. Der absolute Determinismus ist die These, dass alles schon bestimmt ist. Aus dem absoluten Determinismus folgt mithin, dass es keine Herrschaft gibt, folglich auch keine politische Herrschaft, etwa in den oben beschriebenen Formen von Autokratie und Demokratie. Für die Nichtexistenz politischer Herrschaft reicht aber schon

der bloße Handlungsdeterminismus hin, der in der These besteht, dass es kein noch unbestimmtes zukünftiges *Handeln* gibt. Der „Feind“ der Herrschaft ist demnach der Determinismus – nicht etwa die Anarchie; ist doch die Anarchie nicht einmal die Abwesenheit von Herrschaft, sondern nur die Abwesenheit von staatlich geordneter Herrschaft.

Wir alle leben in dem nichtabzuschüttelnden Glauben, dass der Handlungsdeterminismus – und darum erst recht der absolute Determinismus – falsch ist. Dieser Glaube dürfte *nichtillusionär* sein (seinem Inhalt nach; als psychisches Phänomen ist er es ohnehin nicht); ein wesentliches Indiz dafür ist, dass er nicht abzuschütteln ist. Aber alle, die fest der Meinung sind, dass jener Glaube (inhaltlich) illusionär sei, obwohl er sich auch ihnen immer wieder unwiderstehlich aufzwingt, brauchen ab jetzt nicht weiterzulesen; denn was auf einer unerkannten Illusion beruht, hat nur selten einen kognitiven Wert.

Was aber ist das Unbestimmte, diese *conditio sine qua non* alles Bestimmens, alles Herrschens? Jedes Unbestimmte ist ein Strauß von alternativen nichtaktualisierten (aber in der Aktualisation sich gegenseitig ausschließenden), noch offenstehenden Möglichkeiten. Ein unbestimmtes zukünftiges Handeln z. B. ist ein Strauß von alternativen nichtaktualisierten, dem Agens noch offenstehenden zukünftigen Handlungen. Das Bestimmen des Unbestimmten besteht dann darin, aus diesem Strauß der Möglichkeiten genau eine Möglichkeit auszuwählen und zu aktualisieren. Wer oder was dies tut (sei es als Einzelnes, sei es als Kollektiv) *herrscht*. Dieses Herrschen kann, aber muss keineswegs, mit Gewalt verbunden sein. Nicht selten ist es freilich so, was – da Gewalt sich bei Opfer, Täter und Betrachter in aller Regel psychologisch tief einbrennt – zur Assoziation von Herrschaft und Gewalt in vielen Köpfen geführt hat. Es besteht aber kein begrifflicher Zusammenhang. Es besteht auch kein begrifflicher Zusammenhang zwischen Herrschaft und Konflikt. Es ist nur eben *de facto* häufig so, dass der eine aus seinem Strauß von alternativen nichtaktualisierten, ihm noch offenstehenden zukünftigen Handlungen die Handlung *g* aktualisieren will, der andere aber aus *seinem* Strauß von solchen die Handlung *h* – wobei aber nun leider *g* und *h* nicht zusammen aktual sein können (sei es aus logischen, sei es aus naturgesetzlichen Gründen). Solche Konflikte werden stets gelöst – leider auch häufig in Weisen, die geeignet sind, die psychologische Assoziation von Herrschaft und Gewalt zu stärken.

2. Wie die Wahrheit herrschen kann

Um es gleich zu sagen: Die Wahrheit kann nicht im eigentlichen Sinne herrschen, sondern sie kann nur in einem sekundären, analogischen Sinn dadurch herrschen, dass ein Agens, das sich etwas Wahres zu eigen macht, *im Sinne dieses Wahren* nun im eigentlichen (oben schon beschriebenen) Sinn *herrscht*. Ein Agens kann sich Wahres in solchem Ausmaß zu eigen machen, dass es sich *die (ganze) Wahrheit* zu eigen macht; ein solches Agens kann von sich wahrheitsgemäß behaupten: „Ich bin die Wahrheit“ (was unter den Menschen im Laufe der Weltgeschichte höchstens einmal tatsächlich vorgekommen sein dürfte); es würde damit aber keine wortwörtlich zu nehmende Identitätsaussage machen, sondern so viel sagen wie „Ich repräsentiere [verkörpere, weiß] die Wahrheit in Vollständigkeit“. Wenn ein *solches* Agens herrscht, gar allein herrscht, dann, und nur dann, kommt die Wahrheit noch am nächsten daran heran, dass sie im eigentlichen Sinne herrscht, gar allein herrscht¹ (obwohl sie auch dann immer noch nicht im eigentlichen Sinne herrscht: sie kann, wie gesagt, nicht im eigentlichen Sinn herrschen).

Was aber bedeutet es für ein Agens, sich etwas Wahres zu eigen zu machen? Was bedeutet es für es, *im Sinne* dieses angeeigneten Wahren zu herrschen (wodurch dann auch die Wahrheit herrscht, wenn auch nur in einer analogischen Bedeutung)?

Sich etwas Wahres zu eigen zu machen bedeutet, sich von diesem Wahren fest zu überzeugen. Das Agens besitzt dann hinsichtlich dieses Wahren Wissen *im Kernsinn*; denn dem Kernsinn nach ist Wissen das Überzeugtsein von etwas Wahrem.

Wenn sich nun ein Agens von etwas Wahrem fest überzeugt, so folgt daraus *nicht*, dass es im Sinne dieses Wahren auch herrscht. Zum einen mag das angeeignete Wahre irrelevant für das Agens und das ihm mögliche Herrschen sein; zum anderen aber mag es zwar alles andere als irrelevant für das Agens und das ihm mögliche Herrschen sein, doch das Agens zu schwach (oder zu dumm, oder zu unaufmerksam, oder zu feige, ...) sein, sein Herrschen im Sinne des angeeigneten Wahren zu gestalten. Und es gibt noch eine dritte – gewiss nur selten (wenn überhaupt jemals) verwirklichte – Möglichkeit: das Agens herrscht in voller Vorsätzlichkeit dem Wahren entgegen, welches es sich doch angeeignet hat.

¹ Ein Einwand hiergegen wird in Abschnitt 7 diskutiert.

In welcher Weise nun kann ein Herrschen *nicht im Sinne* von etwas Wahrem sein? *Ex negativo* wird mit der Beantwortung dieser Frage auch klar werden, was es bedeutet, dass ein Herrschen *im Sinne* von etwas Wahrem ist. Der einfachste Fall ist, dass ein gegebenes Herrschen mit einem gegebenem Wahren nichts zu tun hat. Das gegebene Herrschen ist dann *nicht im Sinne* des gegebenen Wahren einfach deshalb, weil die beiden nichts miteinander zu tun haben. Man hätte allerdings genauso gut sagen können, dass dann das gegebene Herrschen gewissermaßen automatisch im Sinne des gegebenen Wahren ist – einfach deshalb, weil sie nichts miteinander zu tun haben.

Von diesem Punkt aus liegt aber nun der folgende Gedanke nahe: „Und überhaupt: Wie soll ein gegebenes Herrschen denn nicht im Sinne von einem gegebenem Wahren sein? Etwas Wahrem kann doch nichts Wirkliches – und jedes Herrschen ist etwas Wirkliches – widersprechen.“ Hierzu ist zu sagen: Nun, zum einen, muss „nicht im Sinne von x sein“ ja nicht dasselbe bedeuten wie „x widersprechen“ (wenn auch das Erstere aus dem Letzteren logisch folgt). Zum anderen wird an dieser Stelle eine fundamentale Unterscheidung sichtbar und bedeutsam: die Unterscheidung zwischen Wahren, das nichtnormativ ist, und Wahren, das normativ ist. Es ist richtig, dass etwas Wahrem nichts Wirkliches – also auch kein Herrschen – *im vollen Sinn* widersprechen kann, in einem abgeschwächten Sinn von „widersprechen“ ist aber sehr wohl logisch Platz für einen Widerspruch zwischen Herrschaft und Wahrheit. Das ist besonders augenfällig bei dem Wahren, das normativ ist. Wenn sich das gegebene Wahre in die Worte fassen lässt „Es ist geboten, *nicht so-und-so zu tun*“ und das gegebene Herrschen dennoch darin resultiert, dass so-und-so getan wird, dann liegt hier zwar kein Widerspruch im vollen Sinn vor, aber offensichtlich doch *ein Widerspruch*. Und ganz zuversichtlich wird man hier behaupten (und rationalerweise behaupten können), dass das gegebene Herrschen *nicht* im Sinne des gegebenen Wahren ist.

Aber auch bei dem Wahren, das nichtnormativ ist (oder wie man hier auch gerne sagt: „rein deskriptiv“ ist), kommt der Widerspruch zwischen gegebenem Wahren und gegebenem Herrschen vor. Es ist wahr (und zwar „rein deskriptiv“), dass mit einem Desinfektionsmittel zu gurgeln gegen Covid 19 wirkungslos ist. Wenn dann aber dennoch *solchermaßen* geherrscht wird (d. h.: das Agens aus dem ihm offenstehenden Möglichkeiten *solchermaßen* eine von diesen auswählt und aktualisiert), *dass* mit einem Desinfektionsmittel gegurgelt wird, um Covid 19 zu bekämpfen, dann kann man (rationalerweise) auch hier sicherlich behaupten, dass *ein Widerspruch* zwischen dem gegebenen Wahren und dem gegebenen

Herrschen vorliegt (wenn auch kein Widerspruch im vollen Sinn) und dass das gegebene Herrschen *nicht* im Sinne des gegebenen Wahren ist.

Dass ein gegebenes Herrschen *nicht* im Sinne eines gegebenen Wahren ist, folgt logisch daraus, dass es in einem Widerspruch (aber in keinem *logischen* Widerspruch!) zu dem gegebenen Wahren steht (das generelle Prinzip *Im Widerspruch zu x, also nicht im Sinn von x* wurde oben schon parenthetisch vermerkt), wobei davon, dass auch die Umkehrung dieses logischen Verhältnisses gilt, nicht auszugehen ist. Das bedeutet in der logischen Kontraposition: Dass ein gegebenes Herrschen *nicht* in einem Widerspruch zu dem gegebenen Wahren steht, folgt logisch daraus, dass es im Sinne des gegebenen Wahren ist, wobei davon, dass auch die Umkehrung dieses logischen Verhältnisses gilt, nicht auszugehen ist.² Dass ein gegebenes Herrschen im Sinne eines gegebenen Wahren ist, kann nämlich sehr viel mehr beinhalten als nur, dass es nicht in einem Widerspruch zu einem gegebenen Wahren steht. Es kann insbesondere beinhalten, dass das gegebene Herrschen durch das gegebene Wahre *als geboten* bestimmt wird – aber freilich nicht *als wirklich seiend* bestimmt wird. *Dazu* ist das gegebene Wahre nicht in der Lage; die Bestimmung des Herrschens *als wirklich seiend* wird vielmehr vom Agens geleistet.

3. Das Wahrheits(befolungs)gebot und die Einwände dagegen

Das Wahrheitsbefolungsgebot – oder kurz: das Wahrheitsgebot – lautet (als Imperativ formuliert): Richte dich in dem Bestimmen des Unbestimmten, das in deiner Hand ist, nach der dafür relevanten Wahrheit. Anders gesagt: Dein Herrschen sei im Sinne der dafür relevanten Wahrheit. Auf der politischen Ebene ist ein Korollar hiervon (nach dem einleitend in diesem Aufsatz Gesagten): Die Regierung eines Staatswesens (ob sie demokratisch, autokratisch, oder sonst wie verfasst ist) soll sich bei der Bestimmung des noch unbestimmten zukünftigen aktuellen Handelns eines Staatswesens nach der dafür relevanten Wahrheit richten, d. h.: ihr Herrschen soll im Sinne der dafür relevanten Wahrheit sein. Was dieses „x ist im Sinne von y“ jeweils für ein gegebenes Herrschen, x, und ein dafür relevantes

² Das einschlägige logische Kontrapositionsgesetz ist: Wenn aus B non-A folgt, aber nicht auch umgekehrt aus non-A B, dann folgt aus A non-B, aber nicht auch umgekehrt aus non-B A. (Würde bei gegebenem Antezedenz dieses „Wenn, dann“-Verhältnisses nicht nur aus A non-B, sondern auch umgekehrt aus non-B A folgen, dann würde auch aus non-A B folgen – *entgegen* dem Antezedenz.)

Wahres, y , bedeutet, hängt vom Einzelfall ab; es kann bedeuten, dass y *als geboten* bestimmt; es kann auch bloß bedeuten, dass x nicht in einem (nichtlogischen) Widerspruch zu y steht, nicht mehr als das.

Gegen das Wahrheitsgebot kann eine Reihe von Einwänden vorgebracht werden. Sie sind im Folgenden dargestellt, samt den Antworten auf sie.

(I) „Es gibt nichts Wahres.“

Antwort: Wenn diese Behauptung wahr ist, dann gibt es Wahres. Wenn diese Behauptung falsch ist, dann gibt es ebenfalls Wahres (nämlich ihre Negation). Also gibt es Wahres. (Es gibt keinerlei Anlass daran zu zweifeln, dass die fragliche Behauptung entweder wahr oder falsch ist.)

(II) „Es gibt nichts Wahres, das einmal als wahr erkannt wird.“

Antwort: Haben wir nicht gerade etwas Wahres, nämlich dass es etwas Wahres gibt, als wahr erwiesen, also als wahr erkannt? Aber selbst dann, wenn man davon absieht, ist (II) inakzeptabel. Denn es ist logisch unmöglich, dass die Behauptung „Es gibt nichts Wahres, das einmal als wahr erkannt wird“ wahr ist und einmal als wahr erkannt wird. Es ist zudem logisch unmöglich, dass diese Behauptung nicht wahr ist und (dennoch) einmal als wahr erkannt wird.³ Es ist also logisch unmöglich, dass die fragliche Behauptung jemals als wahr erkannt wird. Die fragliche Behauptung ist also aus logischen Gründen nicht als wahr erkennbar. Warum sollte man einem Einwand Gehör schenken, der aus logischen Gründen nicht als wahr – darum nicht als berechtigt – erkennbar ist?

(III) „Es gibt nichts normativ Wahres.“

Antwort: Wäre dies wahr, so würde zwar das Wahrheitsgebot dadurch allein noch nicht unbefolgbar (man hätte es dann eben allein mit „rein deskriptiv“ Wahrem zu tun), aber das Wahrheitsgebot wäre dadurch doch in ganz erheblichem Ausmaß geschwächt. Ein nicht geringer Teil der Schwächung des Wahrheitsgebots – wenn es wahr wäre, dass es nichts normativ Wahres gibt – bestünde darin, dass das Wahrheitsgebot selbst, sofern es nicht als Imperativ (wie oben), sondern als *Sollensaussage* (oder: *Gebotsaussage*) formuliert wird

³ Damit dies gilt, muss der Begriff der Wahrheit zeitinvariant aufgefasst werden, sodass, was wahr ist, immer wahr ist, und was nicht wahr ist, immer nicht wahr ist. Von der zeitinvarianten Auffassung des Begriffs der Wahrheit und dem entsprechenden Verständnis des Wahrheitsprädikats wird in diesem Aufsatz ausgegangen.

(was als möglich und legitim erscheint), *nicht wahr wäre*. Denn es ist ja als echte (nämlich moralische) Sollensaussage eine normative Aussage; wäre diese wahr, so gäbe es etwas normativ Wahres – entgegen der These, dass es nichts normativ Wahres gibt. (Wenn es nichts normativ Wahres gibt, so gibt es übrigens auch nichts normativ Falsches; denn wenn eine Aussage A etwas normativ Falsches wäre, dann wäre die Aussage non-A ja etwas normativ Wahres.)

Gegen die Annahme von normativ Wahrem (oder Falschem) lässt sich die Abwesenheit von Wahrmachern für angeblich wahre normative Aussagen ins Feld führen. Was macht die Aussage „Es ist verboten, [die unschuldige Person] N.N. zu töten“ wahr, wenn sie wahr ist? Ein Wahrmacher für „N.N. wird getötet“, wenn der Satz wahr ist, wird sich finden; ein Wahrmacher für „N.N. wird nicht getötet“, wenn nun dieser Satz wahr ist, wird sich ebenfalls finden. Was aber ist ein Wahrmacher für „Es ist verboten, N.N. zu töten“, wenn der Satz wahr ist? Er ist von den beiden vorgenannten nichtnormativen Sätzen ja logisch unabhängig. Wenn „Es ist verboten, N.N. zu töten“ nichts anderes bedeutete als „Es ist nicht legal, N.N. zu töten“ oder „Ich finde, N.N. zu töten, abscheulich“ oder „In der Sozietät, der ich angehöre, ist, N.N. zu töten, ein No-No“ oder „XXXL würde auf die Tötung von N.N. unausbleiblich mit der Vernichtung des/der Täter reagieren“ oder „Gott hat befohlen, N.N. nicht zu töten“ oder „Gott würde denjenigen/diejenigen, die N.N. töteten, ewig strafen“, so würde sich für jeden der genannten Sätze, wenn er denn wahr ist, ein Wahrmacher finden, und damit auch für „Es ist verboten, N.N. zu töten“. Aber jeder der genannten Sätze ist nichtnormativ, ist „rein deskriptiv“. Nur wenn „Es ist verboten, N.N. zu töten“ bedeutet „Es ist *moralisch* verboten, N.N. zu töten“, ist der Satz „Es ist verboten, N.N. zu töten“ überhaupt *normativ*.⁴ Dieser Satz ist nun aber doch *normativ*, jedenfalls seinem normalen Verständnis nach. Und sofort sieht es damit, was ein Wahrmacher für ihn im Falle seiner Wahrheit wäre, offenbar schlecht aus. Aus der (meint man: begründet) vorausgesetzten Abwesenheit jedes Wahrmakers für jede angeblich wahre normative Aussagen wird geschlossen, dass alle diese Aussagen gar nicht wahr sind. Mithin: Es gibt nichts normativ Wahres. Denn angenommen, es gäbe etwas normativ Wahres, mit anderen Worten, eine wahre normative Aussage; diese angeblich wahre normative Aussage hätte nun aber keinen Wahrmacher. Also ist sie gar nicht wahr – womit die Annahme (die Annahme zur *Widerlegung*) ad absurdum geführt ist.

⁴ Neben der moralischen Normativität gibt es auch die *ästhetische* und die vom Wollen und Für-wahr-Halten des Subjekts abhängige *rational* Normativität. Die letzteren beiden Normativitäten sind bei „Es ist geboten, N.N. zu töten“ nicht einschlägig (angesichts des normalen Sinns von „verboten“).

Auf diese Argumentation lässt sich in zweierlei Weise reagieren. Zum einen könnte man intensiver nach Wahrmachern für wahre normative Aussagen suchen (vielleicht hat man bisher noch nicht richtig gesucht). Zum anderen aber könnte man vorbringen, dass aus der Abwesenheit jedes Wahrmakers für eine angeblich wahre normative Aussage gar nicht folgt, dass sie nicht wahr ist. Sie könnte sich doch sozusagen selbst wahrmachen. Gibt es doch genügend nichtnormative Aussagen, die sich selbst wahrmachen, z. B. alle mathematischen Wahrheiten und alle logischen.

Und an diesem Punkt fällt es einem wie Schuppen von den Augen: Aber natürlich haben wahre normative Aussagen ihre Wahrmacher! Wenn man sagt, „Wahre mathematische Aussagen machen sich selbst wahr“, so drückt man sich uneigentlich aus; was man eigentlich meint, ist, dass die jeweilige Bedeutung, der jeweilige Sinn dieser Aussagen sie wahr macht. Bei allen Verhältnissen des Wahrmachens von Sätzen wirkt der Sinn des jeweiligen Satzes stets leitend mit (kein Wahrmachen geht an ihm vorbei, jedes geht nur durch ihn hindurch); und bei manchen Verhältnissen des Wahrmachens ist nun eben der Sinn allein für das Wahrmachen verantwortlich.

Wie es bei den wahren mathematischen Aussagen ist, so ist es auch bei den wahren normativen Aussagen: ihr jeweiliger Sinn macht sie wahr. Ein Korollar hiervon ist: Das *als Aussage* formulierte Wahrheitsgebot – „Es ist geboten, sich beim Bestimmen des Unbestimmten, das in der eigenen Hand ist, nach der dafür relevanten Wahrheit zu richten“ – ist *durch seinen Sinn* („per se“, oder wie man auch sagt: „analytisch“) wahr; es wird *durch seinen Sinn* wahr gemacht.

Doch nur dann, *wenn es wahr ist* – wovon hier freilich ausgegangen wird. Es wird also nicht einfach gesagt, dass das Wahrheitsgebot aufgrund seines Sinns wahr ist, sondern es wird gesagt: *Wenn es wahr ist*, dann ist es aufgrund seines Sinns wahr; *und es ist wahr*. Die Anerkennung der Wahrheit des Wahrheitsgebots ist also in gewisser Weise noch fundamentaler als der Grund seines Wahrseins und geht diesem voraus; ohne jene Anerkennung kann dieser Grund nicht fungieren.⁵

⁵ Ist das bei allen analytisch wahren Aussagen so, auch bei den mathematischen? Das bleibe dahingestellt. Jedenfalls sind bei analytisch wahren Aussagen *zwei* logische Reihenfolgen denkbar: (i) Zuerst kommt die Wahrheit der Aussage, dann der Sinn, der sie als wahr determiniert. (ii) Zuerst kommt der Sinn der Aussage, dann ihre durch ihn determinierte Wahrheit. Die für das Wahrheitsgebot einschlägige Reihenfolge ist (i), und bei vielen – wenn nicht gar bei allen – anderen normativen Aussagen dürfte es sich nicht anders verhalten.

(IV) „Das Wahrheitsgebot ist zur Orientierung im Handeln unbrauchbar, zumindest sehr oft nicht brauchbar, weil Wahrheiten sehr oft zueinander in Konkurrenz stehen.“

Antwort: Wahrheiten können einander nicht im vollen (im logischen) Sinn widersprechen (wenn sie es doch tun, muss mindestens eine von ihnen gar keine Wahrheit sein). Was aber durchaus vorkommt (und nicht selten), ist, dass sie in einem abgeschwächten Sinn einander widersprechen. Was das besagt, zeigt man am besten durch ein Beispiel: „Es ist moralisch verboten, N.N. zu töten“ und „Agens XY will N.N. unbedingt töten“ können in einer Situation, in der Agens XY bzgl. N.N. zu handeln – zu herrschen – hat, beide *zusammen* wahr sein (sie widersprechen ja einander nicht logisch); aber klarerweise stehen sie als Bestimmungsfaktoren für das anstehende Herrschen von XY bzgl. N.N. in einer unerbittlichen Konkurrenz zueinander. Was soll dann Agens XY mit dem Imperativ anfangen: „Richte dich in dem Bestimmen des Unbestimmten, das in deiner Hand ist, nach der dafür relevanten Wahrheit“? Agens XY kann, *so der Einwand*, ganz offensichtlich rein gar nichts mit diesem „Rat“ anfangen. Wenn XY beginnt, ihn zu befolgen, so wird dieses Agens sich alsbald zwei Wahrheiten zu eigen gemacht haben, nämlich dass es N.N. unbedingt töten will⁶ und dass es moralisch verboten ist (also auch insbesondere ihm, XY, moralisch verboten ist), N.N. zu töten. Doch im Sinne welcher der beiden Wahrheiten soll XY denn nun gemäß dem Wahrheitsgebot handeln?

So der Einwand. Dagegen ist zuerst zu sagen, dass das Wahrheitsgebot auch ohne das Phänomen der *Konkurrenz der Wahrheiten* dem Agens die Entscheidung darüber, was nun zu tun ist (wie nun zu herrschen sei), nicht immer abnimmt. Es ist ein Missverständnis des Wahrheitsgebots, dies von ihm zu erwarten. Wenn die Feststellung der relevanten Wahrheit in einer eindeutigen Anweisung mündet, *wie* das gegebene Unbestimmte, das in der Hand des Agens ist, bestimmt werden soll, dann verlangt das Wahrheitsgebot, dieser Anweisung zu folgen (ob dies aber wirklich geschieht, ist wieder eine andere Frage: innere Hindernisse oder reine Willkür können es verhindern). Doch in der Regel mündet die Feststellung der relevanten Wahrheit (selbst wenn diese Feststellung wahrheitsvollständig ist, was sie gewöhnlich nicht ist) gar nicht in einer eindeutigen Handlungsanweisung, sondern erlaubt mehrere Weisen der Bestimmung des Unbestimmten, und zwar ohne jeden Konflikt der Wahrheiten, die sich das Agens zu eigen gemacht hat.

⁶ Was heißt *unbedingt Wollen*? *Unbedingt Wollen* ist hier ein gewisses inneres Erleben: das Erleben einer intensiven Handlungsintention, der aber gleichwohl noch widersprochen werden kann (auch noch im letzten Augenblick).

Aber es geschieht eben auch, dass diese Wahrheiten zueinander in Konkurrenz, miteinander in Konflikt stehen (nicht an sich, natürlich, nicht logisch, sondern im Hinblick auf das Agens in seiner Bestimmung des Unbestimmten). Dann ist die vom Agens zu treffende Wahl hinsichtlich des anstehenden Bestimmens des Unbestimmten zugleich eine Wahl zwischen Wahrheiten: *nicht*, welche von ihnen nun „wirklich“ eine Wahrheit ist (vielmehr hat sich ja das Agens die fraglichen Wahrheiten zu eigen gemacht, und sie bleiben ihm angeeignet), *sondern*, welcher von ihnen das Agens im Herrschen folgt. Für diese letztere Wahl rät („befiehlt“) das Wahrheitsgebot vorderhand *nichts*.

Das lässt sich in vielen Fällen ändern, wenn man als eine Wahrheit gelten lässt: „Moralisch Wahres schlägt (im Konkurrenzfall) nichtnormativ Wahres“, oder klarer (aber weniger einprägsam) gesagt: „Im Konkurrenzfall hat moralisch Wahres gegenüber nichtnormativ Wahrem Vorrang in der Berücksichtigung für die Handlungsorientierung.“ Wie das Wahrheitsgebot selbst ist *das Prinzip vom Vorrang des moralisch Wahren* – oder kurz: *das Vorrangsprinzip* –, analytisch wahr, *wenn es wahr ist*, und rückt daher mit der Anerkennung seines Wahrseins (hiermit gegeben) neben das Wahrheitsgebot in den Rang der (im weiten Sinne) logischen Gesetze. Es zählt dann zu den Wahrheiten, welche in jedem Anwendungsfall des Wahrheitsgebots neben dem Wahrheitsgebot selbst sozusagen automatisch zur jeweils relevanten Wahrheit gehören. Im oben beschriebenen Beispiel einer Konkurrenz zwischen dem wahren „Es ist moralisch verboten, N.N. zu töten“ und dem ebenfalls wahren „XY will N.N. unbedingt töten“ um Berücksichtigung im Handeln von XY hinsichtlich N.N. *löst* das Vorrangsprinzip das Problem.

Wenn freilich moralische Wahrheiten *untereinander* in Konkurrenz um Berücksichtigung im Handeln geraten, dann kann auch das Vorrangsprinzip nicht helfen. Derartige Situationen sind sehr leicht denkbar (und kommen auch vor): Ein Agens (eine Person) YZ muss sich entscheiden, ob es P.P. rettet und Q.Q. nicht rettet, oder aber Q.Q. rettet und P.P. nicht rettet; wobei es sich bei P.P. und Q.Q. um Personen handelt, die überhaupt und für das Agens gleich rettungswürdig und gleichermaßen der Rettung fähig sind. Die hauptsächlich relevanten nichtnormativen („rein deskriptiven“) Wahrheiten sind in diesem Fall (neben den schon im vorausgehenden Halbsatz transportierten): (i) YZ kann [in der gegebenen Situation] P.P. retten, und niemand anderes als YZ kann P.P. retten. (ii) YZ kann Q.Q. retten, und niemand anderes als YZ kann Q.Q. retten. (iii) YZ kann [in der gegebenen Situation] nicht sowohl P.P. als auch Q.Q. retten. Die hauptsächlich relevanten moralischen Wahrheiten

sind in diesem Fall: (iv) Es ist moralisch geboten, dass YZ P.P. rettet; (v) Es ist moralisch geboten, dass YZ Q.Q. rettet. (Es ist hingegen *nicht* moralisch geboten, dass YZ sowohl P.P. als auch Q.Q. rettet, denn *das*, diese Doppelrettung, ist ja gemäß (iii) in der gegebenen Situation unmöglich – und nichts, was unmöglich ist, ist geboten.)

Hier befinden sich zwei moralische Wahrheiten – (iv) und (v) – in Konkurrenz um die Berücksichtigung im Handeln. Es liegt allein in der Wahl des Agens, nach welcher es sich schlussendlich richtet (aber auch, ob es sich überhaupt nach einer von ihnen richtet – und nicht vielmehr davonläuft oder untätig zuschaut). Seine Schuld, und stets ist es seine *große* Schuld, wird in jedem Fall nicht ausbleiben.⁷

Diese Überlegungen lehren, vom Wahrheitsgebot nicht zu viel zu erwarten, auch nicht vom Wahrheitsgebot verstärkt um das Vorrangsprinzip. Selbst beide zusammen geben in moralisch-dilemmatischen Situationen keinen Rat zum richtigen Handeln – obwohl manche dieser Situationen alles andere als menschlich harmlos sind und man einen Rat dringend bräuchte. Doch ist hier zu konstatieren: *Nichts* kann da einen Rat geben.

(V) „Das Wahrheitsgebot ist zur Orientierung im Handeln nicht generell brauchbar, weil es manchmal zum falschen Tun rät.“

Antwort: Die bekanntesten Beispiele für Fälle, in denen das Wahrheitsgebote zu moralisch falschem Tun zu raten scheint, sind Situationen, wo *zu lügen* mit Sicherheit einem unschuldigen Menschen das Leben retten würde, *nicht zu lügen* aber nicht; wobei diejenigen, die da nun *lügen*, insofern *gegen* das Wahrheits(befolgungs)gebot zu handeln/zu herrschen scheinen, als „Es ist [moralisch] geboten, nicht zu lügen“ in jenen Situationen zur relevanten Wahrheit zu gehören, das Wahrheitsgebot also – im Gegensatz zu ihrem Tun – zum Nichtlügen aufzurufen scheint – zumal dann, wenn mit dem Wahrheitsgebot das

⁷ In der deontischen Logik wird vielfach von dem Prinzip ausgegangen, dass wenn es geboten ist, dass A, und geboten ist, dass B, dass es dann auch geboten ist, dass A *und* B. Die beschriebene Situation – so, wie sie beschrieben wurde – widerspricht aber diesem Prinzip. Will man an ihm festhalten, so können – entgegen tiefverwurzelter Intuition – in der beschriebenen Situation nicht sowohl (iv) als auch (v) wahr sein, während das Folgende ja doch ohne Zweifel wahr ist: (vi) Es ist moralisch geboten, dass YZ P.P. rettet oder Q.Q. rettet. Ist dann (iv) wahr und (v) nicht wahr, oder (iv) nicht wahr und (v) wahr, oder sind sowohl (iv) als auch (v) nicht wahr? Nichts davon steht im logischen Widerspruch zu (vi). Und nur die dritte der drei Möglichkeiten wäre ausgeschlossen, wenn man *über* (vi) *hinausgehend* als wahr annähme: (vi*) Es ist moralisch geboten, dass YZ P.P. rettet, oder es ist moralisch geboten, dass YZ Q.Q. rettet. Weiter kommt die Erkenntnis in der gestellten Frage aber gewiss nicht. *Fazit:* Folgt man dem besagten Prinzip der deontischen Logik, so wird aus der Willkür in der Beantwortung der Frage, welche von ernstesten moralischen Wahrheiten im Handeln zu befolgen ist und welche nicht, die Willkür in der Beantwortung der Frage, was da überhaupt als eine moralische Wahrheit anzusehen ist und was nicht. Die erstere Willkür ist wohl diejenige, die vorzuziehen ist.

Vorrangsprinzip im Verbund steht. Jedoch, ist es denn wirklich so, dass „Es ist geboten, nicht zu lügen“ in *solchen* Situationen eine relevante Wahrheit ist? Ist es in jenen Situationen überhaupt eine Wahrheit? (Kant, allerdings, hätte beide Fragen bejaht; siehe seinen Aufsatz „Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen“.) Es ist doch alles andere als unplausibel, dass „Es ist geboten, nicht zu lügen“ in dieser Lapidarität, ohne jede implizite Konditionalisierung, gar keine Wahrheit ist; dass eine analytische Wahrheit vielmehr die Aussage „Es ist geboten, nicht zu lügen, genau dann, wenn non-C“ ist (wobei „non-C“ schematisch für eine gewisse verneinte Aussage steht, „C“ für diese Aussage selbst). Die Situationen, wo zu lügen mit Sicherheit einem unschuldigen Menschen das Leben retten würde, nicht zu lügen aber nicht, sind dann doch sicherlich solche, in denen es der Fall ist, dass C. Zur relevanten Wahrheit in diesen Situationen gehört dann aber eben nicht „Es ist geboten, nicht zu lügen“, sondern im Gegenteil „Es ist nicht geboten, nicht zu lügen“, mit anderen Worten: „Es ist [moralisch] erlaubt zu lügen“.

Jedoch, auch wenn man (mit Kant) daran festhält, dass „Es ist geboten, nicht zu lügen“ eine relevante Wahrheit selbst in einer Situation ist, wo zu lügen mit Sicherheit einem unschuldigen Menschen das Leben retten würde, das gegenteilige Tun aber nicht; *auch dann* folgt noch nicht, dass das Wahrheits(befolgungs)gebot in einer solche Situation zu moralisch falschem Tun rät; nicht etwa deshalb, weil dann *nicht zu lügen* – entgegen jeder Intuition – eindeutig das moralisch richtige Tun ist, sondern deshalb, weil dann „Es ist geboten, nicht zu lügen“ unausweichlich in Konkurrenz zu anderen moralischen Wahrheiten steht, die Situation also eine moralisch-dilemmatische geworden ist. Das Wahrheitsgebot rät in moralisch-dilemmatischen Situationen aber nicht zu moralisch falschem Tun, sondern ist da schlicht *ratlos* (wie wir anlässlich des vorausgehenden Einwands schon gesehen haben).

(VI) „Das Wahrheitsgebot ist korrekt, aber weitgehend trivial; denn jedes *rationale* Agens richtet sich beim Handeln/Herrschen ohnehin nach dem, was *für es* relevant und *für es* wahr ist. Eine andere Wahrheit, als die relevante Wahrheit *für das Agens* kommt beim Handeln/Herrschen gar nicht in Betracht.“

Antwort: Diesen Einwand könnte man so verstehen, dass die Wahrheit, die beim Herrschen – beim Bestimmen des Unbestimmten – gewissermaßen effektiv werden kann (indem das Agens sich nach ihr richtet), *rationalerweise* nur die dafür relevante Wahrheit sein kann, die das Agens *sich zu eigen* gemacht hat, die also in diesem Sinn *für* das Agens ist. So gesehen

würde der „Einwand“ etwas ganz Richtiges sagen, wäre aber eben auch kein Einwand. Was er jedoch tatsächlich behauptet (so, wie er tatsächlich gemeint ist), ist, dass der Begriff der *objektiven* Wahrheit – im Sinne dieses Begriffs wird „wahr“ und „Wahrheit“ gewöhnlich verstanden – gar keine Rolle beim Herrschen spielt. Das wäre z. B. dann der Fall, wenn es gar keine objektive Wahrheit gäbe; wenn nichts objektiv wahr wäre; wenn es nur Wahres für x, oder für y, oder für z (etc.) gäbe, aber nichts Wahres *simpliciter*: ohne Relativierung auf ein Subjekt. Jedoch, wie steht es denn dann mit der Aussage „Es gibt keine objektive Wahrheit“ selbst? Objektiv wahr kann sie nicht sein, sonst gäbe es ja doch objektiv Wahres. „Es gibt keine objektive Wahrheit“ ist also höchstens etwas Wahres (rein subjektiv) *für* dieses oder jenes Subjekt, welches Subjekt sich dabei aber gleichzeitig eingestehen muss (rationalerweise) „Es ist nicht objektiv wahr, dass es keine objektive Wahrheit gibt“. Da (rationalerweise) davon auszugehen ist, dass es entweder objektiv wahr ist, dass es keine objektive Wahrheit gibt, oder objektiv wahr ist, dass es eine objektive Wahrheit gibt, geraten die fraglichen Subjekte somit schließlich in die absurde Lage, sowohl zu sagen, dass es (rein subjektiv) *für* sie wahr ist, dass es keine objektive Wahrheit gibt, als auch gleichzeitig sagen zu müssen (rationalerweise), dass es objektiv wahr ist, dass es eine objektive Wahrheit gibt. Dem Begriff des objektiv Wahren und seiner Erfülltheit entgeht man gar nicht leicht. Wenn es für x wahr ist, dass A,⁸ ist es dann nicht *objektiv wahr*, dass es für x wahr ist, dass A? Will man hier wirklich sagen, dass es doch *nur* für x oder irgendein z wahr ist, dass es für x wahr ist, dass A? Wenn ein x daran interessiert ist, ob es für y wahr ist, dass B, ist x dann wirklich nur daran interessiert, ob es für x wahr ist, dass es für y wahr ist, dass B? Ist x dann nicht vielmehr daran interessiert, ob es *objektiv wahr* ist, dass es für y wahr ist, dass B?

Der These, dass es keine objektive Wahrheit gibt, sollte man sich also besser enthalten. Dann kann man freilich immer noch annehmen, dass der Begriff der objektiven Wahrheit gar keine Rolle beim Herrschen spielt. Diese Annahme wäre nun jedoch wiederum bewusstseinsphänomenologisch falsch. Eine Person, die in einer Situation, wo Unbestimmtes durch sie zu bestimmen ist, sich fragt, nach welchen Wahrheiten sie sich dabei richten kann, fragt sich, nach welchen *objektiven* Wahrheiten sie sich dabei richten kann; das ist schlicht ein bewusstseinsphänomenologisches Faktum. Wenn sie sich dann etwa, *dass manche Engel lügen*, als eine Wahrheit zu eigen macht (ob es nun wirklich objektiv wahr ist, dass manche Engel lügen, oder nicht), dann macht sie sich, dass manche Engel lügen, *als eine objektive*

⁸ „A“ und weiter unten „B“ (als *alleinstehende* Buchstaben) stehen hier schematisch für passende Aussagesätze.

Wahrheit zu eigen: sie ist dann davon überzeugt, dass es *objektiv wahr* ist, dass manche Engel lügen – und nicht etwa nur davon, dass es für sie selbst wahr ist, dass manche Engel lügen.

(VII) „Das Wahrheits(befolgungs)gebot ist ja wahr, aber nicht allgemein genug. Man muss vielmehr vom *Wahrscheinlichkeits*(befolgungs)gebot ausgehen, also hiervon: ‚Es ist geboten, sich beim Bestimmen des Unbestimmten, das in der eigenen Hand ist, nach der dafür relevanten *Wahrscheinlichkeit* zu richten.‘ Sich nach der Wahrheit zu richten ist nur ein Grenzfall dessen, sich nach der Wahrscheinlichkeit zu richten.“

Antwort: Das Wahrscheinlichkeitsgebot sieht zwar allgemeiner aus als das Wahrheitsgebot, ist es aber nicht. Denn bei der Wahrscheinlichkeit, die in dem ersteren Gebot gemeint ist, handelt es sich entweder um eine dem Agens *eigene* subjektive Wahrscheinlichkeit, oder aber um eine objektive Wahrscheinlichkeit, und in jedem Fall um eine wirklich gegebene Wahrscheinlichkeit. Richtet sich das Agens nach der wirklich gegebenen objektiven Wahrscheinlichkeit, so richtet es sich – „in Wahrheit“ – *nach der Wahrheit*, dass dies oder das objektiv in der Welt – „an sich“ – die und die Tendenz hat einzutreten. Richtet sich aber das Agens nach der wirklich gegebenen eigenen subjektiven Wahrscheinlichkeit, so richtet es sich – „in Wahrheit“ – *nach der Wahrheit*, dass es mit der und der Intensität davon ausgeht, dass dies oder das der Fall ist.

Auch *diese letztere* Wahrheit seiner Subjektivität kann das Agens sich übrigens zu eigen machen, oder auch nicht; ihre Aneignung findet nicht automatisch statt, sondern erfordert einen besonderen – reflexiven – Bewusstseinsakt; wenn er ausbleibt, findet keine Aneignung statt. Und auch sie, jene Wahrheit der Subjektivität, kann beim Agens mit anderen Wahrheiten – nämlich offensichtlich mit anderen Wahrheiten, die ebenfalls die eigene subjektive Wahrscheinlichkeit betreffen – in Konkurrenz treten; denn es kann ja beispielsweise wahr und als Wahrheit dem Agens zu eigen sein, dass es mit nicht geringer Intensität davon ausgeht, dass A, und *gleichzeitig* wahr und dem Agens als Wahrheit zu eigen sein, dass es mit gleicher nicht geringer Intensität davon ausgeht, dass non-A.⁹

⁹ Ist das Agens nicht durchweg rational, so kann es sogar vorkommen, dass seine subjektive Wahrscheinlichkeit dafür, dass A, und dafür, dass non-A, nicht nur gleich, sondern *hoch und gleich* sind. Im Bewusstsein geht es nicht immer konsistent zu (ohne dass dies ein Anlass wäre, am Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch zu zweifeln).

Nicht selten ist also schon *vor* dem Herrschen zu *wählen*: nicht nur bei der Frage, nach welcher Wahrheit – relevanten, wirklich gegebenen und angeeigneten Wahrheit, die in Konkurrenz mit anderen solchen Wahrheiten steht – man sich denn nun beim Herrschen/Handeln richten wird, sondern *nicht selten* auch schon bei der Frage, welche von relevanten, aber kontradiktorischen Propositionen man sich als eine Wahrheit zu eigen machen wird (um sich nach ihr beim Herrschen zu richten). Und *letztere* Wahl involviert gewöhnlich eine Wahl hinsichtlich dessen, *welcher* von zwei konkurrierenden wirklich gegebenen und angeeigneten Wahrheiten, die die eigene subjektive Wahrscheinlichkeit betreffen, man zur Beantwortung der anstehenden Frage folgen wird. Auf welche dieser „Stimmen“ wird man (will man) hören?

4. Was ist Wahrheit?

Die Pilatus-Frage kann hier nicht ausbleiben. Was kann mit ihr gemeint sein? Sie könnte zynischer Art sein (wie Stalins Frage: „Wie viele Divisionen hat der Papst?“); sie hat aber wohl eher eine skeptische Absicht und bringt eigentliche keine Frage zum Ausdruck, sondern stellt in Frageform eine Behauptung auf. (Mit Bestimmtheit oder eher tentativ? Eine *müde*, eine *wehmütige*, oder gar eine *verzweifelte*? Den Ton von Pilatus' Stimme wissen wir nicht.) Zum einen kann in skeptischer Absicht mit ihr gemeint sein, dass, wenn man auch nicht geradezu behaupten will, dass nichts Wahres als wahr erkennbar ist, so doch gerade das Wahre, das für das Herrschen relevant ist, nicht, kaum oder jedenfalls schlecht erkennbar ist (so meint man); womit die Pilatus-Frage, so verstanden, einen weiteren Einwand gegen das Wahrheitsgebot darstellt, allerdings weniger gegen dieses selbst, in prinzipieller Absicht, als gegen seine praktische Anwendbarkeit: gegen seine Befolgbarkeit in der Praxis. (Womöglich hat Pilatus seine Frage de facto so gemeint wie gerade angegeben; sein weiteres Handeln jedenfalls – wie es die Evangelien überliefern – scheint davon Zeugnis abzulegen, dass er sie so gemeint hat, und zudem von der Wahrheit des von ihm so Gemeinten.) Zum anderen kann mit ihr in skeptischer Absicht aber auch gemeint sein, dass man nicht recht weiß, was Wahrheit *als Begriff* überhaupt ist; man versteht schon das Wort nicht so recht (meint man). Die Schwierigkeiten, die der Erkenntnis der Wahrheit begegnen, welche insbesondere der Erkenntnis derjenigen Wahrheiten begegnen, die für ein Herrschen, insbesondere ein

politisches Herrschen relevant sind, dürfen keineswegs heruntergespielt werden. Nur wenn sich diese Schwierigkeiten einigermaßen überwinden lassen bzw. wenigstens in Schach halten lassen (was andauernde Wachsamkeit erfordert), hat das Wahrheitsgebot und damit die Alethokratie im Kleinen (die im Privaten) und die eigentliche Alethokratie, die im Großen (im Politischen), eine Chance. Ich werde darauf zurückkommen. Zunächst aber ist einiges zum *Begriff* der Wahrheit zu sagen. Um es vorwegzunehmen: Zur Begriffskepsis besteht da kein Anlass.

Wahrheit und Wirklichkeit, Wahrsein und Wirklichsein sind zwar verschieden, sie hängen aber auf das Engste begrifflich-logisch zusammen. Wie sieht dieser Zusammenhang genau aus?

Ein sinnvoller Aussagesatz drückt einen Satzinhalt aus. Es ist dann von den folgenden beiden (analytisch geltenden) Prinzipien auszugehen:

(W1) Ein Aussagesatz ist wahr genau dann, wenn er einen wahren Satzinhalt ausdrückt.

(W2) Ein Satzinhalt ist wahr genau dann, wenn der ihm [schlechthin oder wenigstens in der Äußerungssituation] *per-se-intentional* entsprechende Sachverhalt besteht.

Die beiden Prinzipien lassen sich als eine vollständige explizite Definition des Wahrheitsprädikats („x ist wahr“) lesen: durch (W2) in seiner *primären* Anwendung auf Satzinhalte, und durch (W1) in seiner *sekundären* (analogischen) Anwendung auf Aussagesätze. Um die Vollständigkeit der durch die beiden Prinzipien geleisteten Definition deutlich zu machen, ist hinzuzufügen: Jede Verwendung von „wahr“, die nicht einen Satzinhalt oder einen Aussagesatz betrifft (wie z. B. die Verwendung von „wahr“ in „eine wahre Freundin“ oder in „ein wahrer Glaube“), ist entweder eine äquivalente Verwendung von „wahr“ oder lässt sich als eine analogische Verwendung von „wahr“ verstehen, bei der „wahr“ einen Sinn hat, der sich auf die durch (W1) und (W2) gegebenen Sinne von „wahr“ zurückführen lässt.

„Wahr“ und „falsch“ gehören zusammen; deshalb sind (W1) und (W2) um die folgenden beiden, ebenfalls analytisch geltenden und ebenfalls definitorisch fungierenden Prinzipien zu ergänzen:

(F1) Ein Aussagesatz ist falsch genau dann, wenn seine Negation [ebenfalls ein Aussagesatz] einen wahren Satzinhalt ausdrückt.

(F2) Ein Satzinhalt ist falsch genau dann, wenn seine Negation [ebenfalls ein Satzinhalt] wahr ist.

Dass ein Aussagesatz bzw. ein Satzinhalt entweder wahr oder falsch ist, kann man hiernach auch so sagen: Entweder er oder seine Negation ist wahr. Satzinhalte, die entweder wahr oder falsch sind (sei es schlechthin, oder wenigstens in der jeweiligen Äußerungssituation: aufgrund von komplettierenden Informationen, die aus der Äußerungssituation stammen), nennt man auch „Propositionen“. Es ist hiernach zwar nicht richtig, dass jeder Aussagesatz entweder wahr oder falsch ist, auch nicht richtig, dass jeder sinnvolle Aussagesatz dies ist; aber es ist trivialerweise richtig, dass jeder Aussagesatz, *der eine Proposition ausdrückt*, entweder wahr oder falsch ist.¹⁰

Und wie nun hängen Wahrsein und Wirklichsein zusammen? – Es ist oben schon gesagt, wie sie zusammenhängen. Denn das Bestehen (das Der-Fall-sein, das Tatsachesein) des Sachverhalts, der einem gegebenen Satzinhalt *per-se-intentional* entspricht, wovon in (W2), in *dem grundlegenden* unter den vier oben angegebenen definitorisch fungierenden Prinzipien,¹¹ die Rede ist: dieses Bestehen ist ja nichts anderes als das *Wirklichsein* (oder: *Realsein*) jenes Sachverhalts. Zur näheren Erläuterung ist zu sagen:

(1) Nicht jedem Satzinhalt entspricht *per-se-intentional* genau ein Sachverhalt, und zwar auch dann nicht, wenn man die Situation, in der der Satzinhalt geäußert wird, als Bestimmungsfaktor hinzuzieht (wie man das bei allen *indexikalischen* Satzinhalten ganz von allein tut: sie werden dadurch zu nichtindexikalischen Satzinhalten vervollständigt): Kein Sachverhalt entspricht *per-se-intentional*, und zwar aus notwendigen Gründen, dem Satzinhalt von „Der von U.M. kreierte Satz, dessen drittletzte Wort „iSt“ ist, iSt nicht

¹⁰ Das berühmte *Bivalenzprinzip* – eines der Pfeiler der klassischen Logik – ist eigentlich das Postulat, dass, *um der Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit willen*, jeder Aussagesatz eine Proposition ausdrücken möge – und am besten auch noch ganz unabhängig von der jeweiligen Äußerungssituation.

¹¹ In der *Sachordnung der Definitionen* ist die Reihenfolge der vier Prinzipien (qua Definitionen) wie folgt: (W2), (F2), (W1), (F1). Warum aber wurden die Prinzipien nicht gleich entsprechend nummeriert? Weil sich *entgegen der Sachordnung* eingebürgert hat, *zuerst* an die Wahrheit bzw. Falschheit von Sätzen zu denken, *dann erst* an die Wahrheit bzw. Falschheit von Satzinhalten.

wahr“.¹² Kein Sachverhalt entspricht *per-se-intentional*, und zwar aus kontingenten Gründen, dem Satzinhalt von „Der König der USA im Jahre 2021 ist 2021 unverheiratet“. Kein Sachverhalt entspricht – wegen Vagheit – *per-se-intentional* dem Satzinhalt von „1000 ist eine kleine Zahl“; mehr als ein Sachverhalt entspricht – wegen Mehrdeutigkeit – *per-se-intentional* dem Satzinhalt von „Kein Schloss ist ein Schloss“.

Allerdings: Wenn ein Satz vage ist, kann man ihn präzisieren, wenn er mehrdeutig ist, desambiguieren; wenn er sowohl vage als auch mehrdeutig ist, wird man, wenn es opportun ist (was es nicht immer ist), beides tun: ihn präzisieren und ihn desambiguieren. Nach seiner vollständigen Präzisierung und Desambiguierung wird dem Satzinhalt, den der Satz dann ausdrückt, genau ein Sachverhalt *per-se-intentional* entsprechen – schlechthin oder wenigstens in der Äußerungssituation.

(2) Es kommt vor, dass verschiedenen Satzinhalten zwar jeweils *per-se-intentional* genau ein Sachverhalt entspricht, aber dass es *derselbe* Sachverhalt ist. Dies ist ein Symptom für das ontologische Faktum, dass zwar die Sachverhalte durch die Mengen von möglichen Welten *wohlverständlich* (oder: *sachlich nachvollziehbar*) repräsentierbar sind, Satzinhalte und selbst Propositionen (die Satzinhalte, die entweder wahr oder falsch sind) aber nicht. Die Sachverhalte sind durch die Mengen von möglichen Welten in dem Sinne *wohlverständlich* repräsentierbar, dass die Mengen von möglichen Welten den Sachverhalten eins-zu-eins ohne Rest *in wohlverständlicher Weise* entsprechen; wie folgt: Jedem Sachverhalt entspricht *per se* die Menge der möglichen Welten, in denen er besteht; verschiedenen Sachverhalten entsprechen *per se* verschiedene solche Mengen; jede Menge von möglichen Welten entspricht *per se* einem Sachverhalt als die Menge der möglichen Welten, in denen er besteht. Wenn nun einem Satzinhalt *per-se-intentional* genau ein Sachverhalt entspricht (was, wie gesagt, nicht bei jedem Satzinhalt der Fall ist), so ist dieser Sachverhalt kein anderer als derjenige, dem die Menge der möglichen Welten, von denen der fragliche Satzinhalt ein propositionsartiger Teilinhalt ist, *entspricht*, und zwar *entspricht* im Sinne der

¹² Es lässt sich leicht zeigen, dass der angeführte Satz sowohl wahr als auch nicht wahr ist, vorausgesetzt allein: (i) Der von U.M. kreierte Satz, dessen drittletzttes Wort „iSt“ ist, ist (identisch mit) „Der von U.M. kreierte Satz, dessen drittletzttes Wort „iSt“ ist, iSt nicht wahr“; (ii) „Der von U.M. kreierte Satz, dessen drittletzttes Wort „iSt“ ist, iSt nicht wahr“ ist wahr genau dann, wenn der von U.M. kreierte Satz, dessen drittletzttes Wort „iSt“ ist, nicht wahr ist (wobei „ist“ synonym mit „iSt“ ist). (i) ist nun sicherlich wahr. Einer Antinomie entgeht man also nur dann, wenn wenigstens (ii) nicht wahr ist. Aber wie könnte das sein? Antwort: *Dadurch*, dass dem Satzinhalt des Satzes „Der von U.M. kreierte Satz, dessen drittletzttes Wort „iSt“, iSt nicht wahr“ kein Sachverhalt *per-se-intentional* entspricht.

gerade eben beschriebenen umfassenden, wohlverständlichen (mithin *per se*) gegebenen Eins-zu-eins-Korrespondenz zwischen den Sachverhalten und den Mengen von möglichen Welten: der wohlverständlichen Repräsentanz der einen durch die anderen.

Statt „[Satzinhalt] x ist ein propositionsartiger Teilinhalt von [der möglichen Welt] y“¹³ kann man auch kurz sagen: „x ist wahr in y“. Betrachten wir dann z. B. den Inhalt des Satzes „A, B und C bilden ein gleichseitiges Dreieck“ und den Inhalt des Satzes „A, B und C bilden ein gleichwinkliges Dreieck“; die Satzinhalte der beiden Sätze sind verschieden, sie sind nämlich verschiedene Propositionen (*gegeben*, dass A, B und C drei, in einer euklidischen Ebene frei zu setzende geometrische Punkte sind). Doch diese Propositionen sind offensichtlich in denselben möglichen Welten wahr: Jede mögliche Welt, in der die Proposition wahr ist, dass A, B und C ein gleichseitiges Dreieck bilden, ist eine mögliche Welt, in der die Proposition wahr ist, dass A, B und C ein gleichwinkliges Dreieck bilden, *und umgekehrt*. Den beiden Propositionen entspricht also *per-se-intentional* (und wohlverständlich) ein und derselbe Sachverhalt; denn die Menge von möglichen Welten, die der einen Proposition *per se* entspricht (als die Menge der möglichen Welten, in denen diese Proposition wahr ist) ist identisch mit der Menge von möglichen Welten, die der anderen Proposition *per se* entspricht (als die Menge von möglichen Welten, in denen diese andere Proposition wahr ist), und diese *eine* Mengen wiederum entspricht *per se* und eins-zu-eins einem und nur einem Sachverhalt (als die Menge der möglichen Welten, in denen dieser Sachverhalt besteht). Diesen *einen* Sachverhalt kann man durch den singulären Term „der Sachverhalt, dass A, B und C ein gleichseitiges Dreieck bilden“ und durch den singulären Term „der Sachverhalt, dass A, B und C ein gleichwinkliges Dreieck bilden“ benennen; es ist gleichgültig, welche von beiden Benennungen man wählt. Sowohl die Proposition, dass A, B und C ein gleichseitiges Dreieck bilden, als auch die Proposition, dass A, B und C ein gleichwinkliges Dreieck bilden, ist (unausbleiblich) wahr, *wenn* jener Sachverhalt besteht (der Fall ist, eine Tatsache ist); sowohl die Proposition, dass A, B und C ein gleichseitiges Dreieck bilden, als auch die Proposition, dass A, B und C ein gleichwinkliges Dreieck bilden, ist (unausbleiblich) nicht wahr (also wegen beider Propositionsstatus: falsch), *wenn* jener Sachverhalt nicht besteht.

¹³ „[Satzinhalt] x ist ein propositionsartiger Teilinhalt von [der möglichen Welt] y“ lässt sich wie folgt umschreiben: „Wenn y die wirkliche Welt ist oder wäre, dann ist oder wäre x eine wahre Proposition“. Das ist aber nur eine *erläuternde* Umschreibung, sie beansprucht nicht, eine Definition zu sein. (Würde die Umschreibung beanspruchen, eine Definition zu sein, so käme damit wegen der Verwendung von „wahr“ in ihr mittelbar ein Zirkel in das grundlegende definitorisch fungierende Prinzip (W2).)

(3) *Intentional* ist die beschriebene *Per-se*-Zugehörigkeit von genau einem Sachverhalt zu einem gegebenen Satzinhalt (*dort*, wo diese Zugehörigkeit gegeben ist) dadurch, dass der Satzinhalt, wenn er im intentionalen Bewusstsein erscheint (intentionales Objekt wird), gewissermaßen der *intentio* des Bewusstseinssubjekts den Weg weist zu dem Sachverhalt, dessen Bestehen oder Nichtbestehen für seine (des Satzinhalts) Wahrheit oder Unwahrheit entscheidend ist¹⁴ (sodass jener Sachverhalt ebenfalls zum intentionalen Objekt wird – *vermittelt* durch den Satzinhalt). Es ist aber davon auszugehen, dass es für manchen bestehenden Sachverhalt – deshalb auch für manchen nichtbestehenden – keinen Satzinhalt gibt, dem er *per-se-intentional* entspricht. Mancher bestehende Sachverhalt ist dafür zu groß, etwa der bestehende Sachverhalt, welcher *die Welt* ist – die nach Wittgenstein alles ist, was der Fall ist¹⁵ – oder wenigstens *der Welt* genau entspricht. Mithin: Die Wirklichkeit *überschießt* die Wahrheit (bei Weitem).

5. Über die Erkennbarkeit der Wahrheit

Bei der Wahrheit ist weder ihr Begriff noch ihre Existenz das Problem, sondern das Problem ist ihre Erkennbarkeit. Um der Wahrheit zur Herrschaft zu verhelfen – freilich nur in der Weise und dem Ausmaß, in denen sie überhaupt herrschen kann – muss das Agens sich die für sein jeweiliges Herrschen relevanten wahren Propositionen als Wahrheiten zu eigen machen. Von vornherein scheint es in vielen Fällen unmöglich, dies *vollständig* zu leisten. Aber auch dies wenigstens partiell zu leisten, ist oftmals mit größten Schwierigkeiten verbunden.

¹⁴ Wenn einem Satzinhalt ein Sachverhalt *per-se-intentional* entspricht, so entspricht der Negation dieses Satzinhalts *per-se-intentional* die Negation jenes Sachverhalts. Da entweder jener Sachverhalt oder seine Negation besteht, folgt (gemäß (W2)), dass entweder der Satzinhalt oder seine Negation wahr ist, dass der Satzinhalt also entweder wahr oder falsch ist (gemäß (F2)), mithin eine Proposition ist (da Propositionen, wie gesagt, *per definitionem* Satzinhalte sind, die entweder wahr oder falsch sind). Ist aber der Satzinhalt eine Proposition, so auch seine Negation; denn mit einer Proposition ist auch ihre Negation eine Proposition. (Zum Beweis benötigt man neben der Definition der Falschheit für Satzinhalte auch die ontologische Tatsache, dass die Negation der Negation eines Satzinhalts eben dieser Satzinhalt selbst ist.)

¹⁵ Statt „Die Welt ist alles, was der Fall ist“ (was der erste Satz von Wittgensteins *Tractatus logico-philosophicus* ist) kann man auch sagen, dass die Welt die Konjunktion der bestehenden Sachverhalte ist. Wenn die Welt diese Konjunktion ist, dann ist sie selbst ein bestehender Sachverhalt, ein überaus großer.

Der Verdacht ist allerdings nicht ganz von der Hand zu weisen, dass es sich hier *nicht* um ein prinzipielles erkenntnistheoretisches Problem handelt (als solches wäre es *das* prinzipielle erkenntnistheoretische Problem), sondern nur um eine anthropologische Konstante: *Die Menschen* – befangen in ihren jeweiligen Interessen (oft geht es um Machterhalt oder Machtgewinn, oft um Vorteilsnahme, Übervorteilung, nicht selten um verzweifelte Hoffnung, nicht selten schlicht um Liebe oder Hass, kollektiv oder individuell) *und* versehen mit einer schier unbegrenzten Fähigkeit, zu lügen und sich selbst zu belügen – *lieben die Wahrheit durchaus nicht*; sodass die Wahrheit auch für die ihr Wohlgesonnenen heillos verdunkelt erscheint durch die widersprüchliche Kakophonie des unzählig Vielen, was für wahr ausgegeben und für wahr gehalten wird. (Womöglich hatte Pilatus – auch schon in seiner Zeit – gerade dies im Blick bei seiner berühmten Frage.)

Der beschriebenen anthropologischen Konstante kann sehr wohl *einiges* praktisch (vor allem politisch) entgegengesetzt werden, um ihre negativen Auswirkungen einzudämmen, worauf ich noch eingehen werden. Hier ist jedoch zunächst dies zu fragen: Gibt es prinzipielle, philosophische Gründe gegen die Erkennbarkeit der Wahrheit (durch uns Menschen selbstverständlich), mit anderen Worten: Gibt es prinzipielle Gründe *für* die Unerkennbarkeit der Wahrheit? Diese Frage kann man nicht wie folgt verstehen: Gibt es prinzipielle Gründe dafür, dass *jede* Wahrheit unerkennbar – unerkennbar als eine Wahrheit – ist? Denn wir haben bereits gesehen (in (I) in Abschnitt 3), dass im Gegenteil manches Wahre als wahr erkennbar ist, z. B. der Satz „Manches ist wahr“. Hier noch einmal (aber doch etwas anders) die Argumentation: Entweder der Satz „Manches ist wahr“ ist wahr, oder seine Negation „Nichts ist wahr“ ist wahr. In beiden Fällen ist aber etwas wahr, und also der Satz „Manches ist wahr“ wahr. Dieser Satz ist durch diese Beweisführung als wahr erkannt, *a fortiori* als eine erkennbare Wahrheit erwiesen. Folglich ist es müßig, nach der Existenz von Gründen dafür zu fragen, dass *jede* Wahrheit unerkennbar ist.

Bei der Frage „Gibt es prinzipielle Gründen für die Unerkennbarkeit der Wahrheit?“ kann es also nur darum gehen, ob die Wahrheiten, die für uns *von besonderem Interesse* sind – auf die es uns besonders ankommt –, aus prinzipiellen Gründen nicht als wahr erkennbar sind. Was aber wiederum von vornherein klar ist, ist, dass man für die Behauptung „Jede für uns *wichtige* Wahrheit ist prinzipiell unerkennbar“ nicht *direkt* argumentieren kann, *nicht* wie folgt argumentieren kann: „Hier, schaut, das da ist wahr und wichtig für uns, *aber* es ist aus den und den prinzipiellen Gründen nicht als wahr erkennbar. Und hier, schaut, dieses andere

ist wahr und wichtig für uns, *aber* es ist aus den und den prinzipiellen Gründen nicht als wahr erkennbar. Usw. ...“ (welche Argumentationsweise dennoch auftritt; das Paradebeispiel für sie ist dieses: „Hier, schaut, es ist wahr, dass Gott existiert, dass es ein Leben nach dem Tod gibt, usw., und es ist außerordentlich wichtig für uns, *aber* es ist aus den und den prinzipiellen Gründen nicht als wahr erkennbar, dass Gott existiert, dass es ein Leben nach dem Tod gibt, usw.“). Denn das, was vor dem „*aber*“ steht, steht in einem impliziten Widerspruch zu dem, was hinter dem „*aber*“ steht; oder wenigstens: das, was vor dem „*aber*“ steht, geht implizit von einem anderen Begriff von Erkenntnis, damit auch von einem anderen Begriff von Erkennbarkeit, aus als das, was hinter dem „*aber*“ steht – wodurch das „Argument“ von einer Äquivokation Gebrauch macht und aus diesem Grund nicht als (ernstzunehmendes) *Argument* zählt. Beteuert man nun hiergegen, dass mit dem, was vor dem „*aber*“ steht, überhaupt kein Erkenntnisanspruch erhoben werde, so ist dazu zu sagen, dass damit ja doch ein *Wahrheitsanspruch* erhoben, nämlich eine Überzeugung (von einer Wahrheit) zum Ausdruck gebracht wird; damit liegt aber *eo ipso* ein Erkenntnisanspruch vor, mindestens ein minimaler.

Wie auch immer man für die Behauptung „Jede uns wichtige Wahrheit ist prinzipiell unerkennbar“ argumentieren zu können glaubt, sie ist sicher falsch. Denn sehr viele Aussagesätze haben einen Inhalt, der uns wichtig ist, und mit jedem dieser Aussagesätze hat auch seine Negation einen Inhalt, der uns wichtig ist. Betrachten wir von diesen Sätzen, diejenigen, die entweder wahr oder falsch sind¹⁶ und bei denen weder sie noch ihre Negation analytisch (also: logisch *im weiten Sinn*) wahr ist. Kein prinzipieller Grund spricht dann dagegen, dass man sich von den Inhalten solcher Sätze (es sind nicht wenige) widerspruchsfrei überzeugt – und dabei nicht selten etwas Wahres trifft.

Hiergegen wird man einwenden, dass die Latte für die Erkenntnis, und damit für die Erkennbarkeit, da doch sehr niedrig gehängt werde – *zu niedrig*; Erkenntnis erscheine hiernach als etwas Zufälliges: ein zufälliges Treffen von Überzeugung und Wahrheit. Worauf jedoch zu antworten ist, dass, erstens, die Integration des Begründungsbegriffs in den Erkenntnisbegriff – womit die fragliche „Latte“ allerdings höher gehängt würde – auf die bekannten schwerwiegenden Probleme stößt (insbesondere das Gettier-Problem, des Weiteren auch das Münchhausen-Trilemma); dass aber, zweitens, das Treffen von

¹⁶ Mit jedem Satz, der entweder wahr oder falsch ist, ist auch seine Negation entweder wahr oder falsch. Zum Beweis benötigt man neben der Definition der Falschheit für Sätze auch die logische Tatsache, dass die Negation der Negation eines Satzes logisch äquivalent mit eben diesem Satz ist.

Überzeugung und Wahrheit – also das Erfülltsein des minimalen Erkenntnisbegriffs, bei welchem Begriff jeder Begründungsaspekt „außen vor“ gelassen wird – in den allermeisten Fällen keineswegs blind wie der Zufall, sondern ein Treffen „sehenden Auges“ ist. Sind doch *Evidenzerleben* und *Kohärenzmaximierung* als „Kuppler“ zwischen Überzeugung und Wahrheit unermüdlich tätig (meistens wirken sie dabei zusammen, manchmal treten sie auch in eine – stets mehr oder minder eng begrenzte – Konkurrenz zueinander). Es ist wahr: Weder das *Evidenzerleben* – zu dem die sinnliche Wahrnehmung gehört, wobei aber das Evidenzerleben weit über diese hinausgeht – noch die *Kohärenzmaximierung* – also: ein Denken, sodass die aus dem Bewusstseinsstrom herauslesbare objektive Realität ein Maximum an Kohärenz (darin beschlossen: Konsistenz) aufweise – noch beide zusammen¹⁷ garantieren in jedem Einzelfall *die Wahrheit des Geglaubten*. Aber angesichts des beständigen Fungierens von Evidenzerleben und Kohärenzmaximierung davon zu sprechen, dass die Wahrheit des (fest) Geglaubten *eo ipso* zu wenig für *Erkenntnis* sei, ist gänzlich unangemessen. Vielmehr ist es angemessen, den *schlechthinnigen* Begriff der Erkenntnis (oder des Wissens) mit dem minimalen zu identifizieren, d. h.: mit der Wahrheit des Geglaubten.¹⁸

Im minimalen und schlechthinnigen Sinn ist Erkenntnis das Treffen von Überzeugung und Wahrheit: Das Subjekt ist davon überzeugt, dass A, und es ist wahr, dass A. Im maximalen Sinn hingegen ist Erkenntnis das *notwendige* Treffen von Überzeugung und Wahrheit: *Es ist notwendig*, dass das Subjekt davon überzeugt ist, dass A, und es wahr ist, dass A. Hiernach wäre es unmöglich, etwas, was wahr, aber nicht notwendigerweise wahr ist, zu erkennen – eine Konsequenz, durch die der maximale Erkenntnisbegriff offensichtlich *unbrauchbar* für die Rolle des schlechthinnigen (also allgemeinen) Erkenntnisbegriffs ist. Etwas weniger hochgestochen ist derjenige Erkenntnisbegriff, wonach Erkenntnis das Treffen von Überzeugung und Wahrheit ist, bei dem die beiden *mit Notwendigkeit* zusammengehören: Das Subjekt ist davon überzeugt, dass A, und es ist wahr, dass A, und *mit Notwendigkeit gilt*: das Subjekt ist davon überzeugt, dass A, genau dann, wenn es wahr ist, dass A. Wie wir spätestens seit Descartes wissen, kann nur sehr wenig in diesem, immer noch sehr

¹⁷ Edmund Husserls Lebensarbeit, soweit sie *phänomenologisch* war, war der Erforschung von *Evidenzerleben* und *Kohärenzmaximierung* gewidmet.

¹⁸ Ein Indiz dafür ist auch, dass die Wahrheit des Geglaubten *das Maß* für *Erkenntnis* ist. Mag die Begründung dafür, dass A, noch so gut sein, wenn einer nicht glaubt, dass A, oder es nicht wahr ist, dass A, dann weiß er nicht, dass A. Und mag die Begründung dafür, dass A, noch so schlecht sein oder ganz fehlen, wenn einer glaubt, dass A, und es wahr ist, dass A, dann weiß er es. (Anerkennend wird dann im Nachhinein, im Blick auf das Handeln der fraglichen Person, oft gesagt: „Und er hat es gewusst!“)

anspruchsvollen Sinn erkannt werden; denn dafür ist erstens erforderlich, dass man sich bei seinem jeweiligen Überzeugtsein nicht nur nicht täuscht, sondern sogar nicht täuschen kann, und zweitens, dass die jeweilige Wahrheit allein schon das Von-ihr-Überzeugtsein necessitiert. In diesem Sinn erkenne ich (gemäß Descartes' unsterblicher Einsicht), dass ich „denke“ (d. h.: *Bewusstsein habe*), m. a. W.: dass ich bin (als ein Ich), und zudem einiges, was ipso facto momentan dazugehört, dass ich bin und „denke“ (also einiges, was die momentane Füllung meines Bewusstseins betrifft). Nicht mehr als das. Auch hier zu sagen: Ein Erkenntnisbegriff, wonach es sich so verhält, ist *unbrauchbar* für die Rolle des schlechthinnigen (also allgemeinen) Erkenntnisbegriffs (welches philosophische Faktum Descartes sehr schnell zwang, seinen ersten Erkenntnisbegriff gewissermaßen „links liegen zu lassen“; so ist es aus den *Meditationes de Prima Philosophia* herauslesbar).

Zwischen maximalem Erkenntnisbegriff und minimalem befinden sich noch viele andere Prima-facie-Kandidaten dafür, *der* (schlechthinnige) Erkenntnisbegriff zu sein (z. B. viele Begriffe *wissenschaftlicher* Erkenntnis), und folglich noch viele andere Kandidaten dafür, der zentrale Bestimmungsfaktor dafür zu sein, was dann, in der Entsprechung, *die* (schlechthinnige) *Erkennbarkeit* (des Wahren) ist. Nichts spricht aber, wie gesagt, dagegen und alles dafür, dass Erkenntnis einfach das Überzeugtsein von Wahrem (oder: die Wahrheit des Geglaubten¹⁹) ist; womit dann das Wahre – insbesondere das für uns wichtige Wahre – zweifellos erkennbar ist (wie oben gesehen). Wie auch könnte man jemandem, der sich von etwas überzeugt hat, was tatsächlich wahr ist, die Erkenntnis (der Wahrheit) dessen, wovon er sich überzeugt hat, absprechen, zumal dann, wenn er im Handeln seiner Überzeugung folgt? Selbstverständlich gibt es bei der Erkenntnis Unterschiede, die nicht Unterschiede des jeweils Erkannten, also nicht inhaltlicher Natur sind; aber diese Unterschiede sind wiederum nicht Unterschiede des Erkennens (das Erkennen ist vielmehr bei jeder Erkenntnis *dasselbe*: das Überzeugtsein von etwas Wahrem), sondern sie sind Unterschiede hinsichtlich *der Weise, in der das Überzeugtsein zustande kommt*: ob auf rationale Weise (also im Zusammenspiel von Evidenzerleben und Kohärenzmaximierung), oder auf weniger rationale Weise (etwa durch ein Zufallsorakel, durch blindes Vertrauen auf Autorität, durch

¹⁹ Ob man die Charakterisierung des schlechthinnigen Erkenntnisbegriffs als „Wahrheit des Geglaubten“ bevorzugt, oder aber seine Charakterisierung als „Überzeugtsein von Wahrem“, hängt davon ab, ob man das passive, oder aber das aktive Erkenntnisprädikat bevorzugt: (i) *Dass A, wird von x erkannt*, genau dann, wenn, dass A, wahr ist und von x (fest) geglaubt wird; (ii) *x erkennt, dass A*, genau dann, wenn x überzeugt ist, dass A, und, dass A, wahr ist. Die beiden Prädikate sind allerdings logisch äquivalent, ja sogar synonym (bedeutungsidentisch).

Gerüchtegläubigkeit, durch Wunschdenken, durch den nackten Willen, etwas zu glauben, durch Abrichtung, durch Gehirnwäsche, usw.).

6. Einige akzidentelle Hindernisse für die Erkenntnis

Die *conditio sine qua non* der Alethokratie ist die Erkenntnis, und also die Erkennbarkeit, der (situativ jeweils relevanten) Wahrheit. Gegen die Erkenntnis und die Erkennbarkeit der Wahrheit gibt es keine prinzipiellen Gründe; wohl aber gibt es zweifellos jede Menge an akzidentellen (nichtessenziellen, kontingenten) Hindernissen für diese. Diesen Hindernissen allerdings kann etwas entgegengesetzt werden, es kann ihnen in der Praxis *begegnet* werden.

Der Wahrheitsfindung und -aneignung durch Evidenzerleben und Kohärenzmaximierung bei einem Wesen, das dazu willens und fähig ist, steht entgegen: *qualitativ* die Desinformation (die äußere und die innere, die vorsätzliche und die nicht vorsätzliche) und *quantitativ* die Informationsdepravation *und* deren Gegenteil: die Informationsinundation. Als besonders effektiv gegen die Erkenntnis relevanter (insbesondere politisch relevanter) Wahrheit, ob beim Einzelnen, ob bei ganzen Bevölkerungen, hat sich die ständige, rhythmisch repetitive, dabei abwechslungsreiche Inundation mit geschickten Mischungen aus wahren und gezielt gesetzten – *Unzufriedenheiten bedienenden* – unwahren Informationen, *Desinformationen*, in Verbindung mit komplementärer, exakt dosierter Informationsdepravation erwiesen. Der Einsatz dieses wahren Giftes für die Erkenntnis der Wahrheit lässt sich besonders in Autokratien beobachten; aber auch Demokratien, die sich Jahrhunderte lang bewährt haben, sind, wie sich jüngst gezeigt hat, nicht dagegen gefeit. Es gibt kein Mittel gegen den mit effektiven Propagandamitteln verbundenen Willen zur Unwahrheit, ob er nun vorsätzlich, also Wille zur Lüge ist, oder nicht vorsätzlich ist, sondern ein fahrlässiger, oder vielleicht unter den je gegebenen Umständen unvermeidlicher, *Wahn* – jedenfalls *solange* nicht, solange sich nicht die jeweils gepuschte Unwahrheit in einer Weise ad absurdum führt, die nun, von Ausnahmen abgesehen, wirklich jeder/jede versteht (was u. U. sehr lange dauern kann, vielleicht nie geschieht). Es gibt kein Mittel *außer* eben dieses *eine*, freilich vielfältig auszugestaltende Mittel: schon im Ansatz keinen Willen zur Unwahrheit und schon gar keinen *mit Macht* verbundenen Willen zur Unwahrheit zuzulassen. Die rezenten

Demokratien sind dabei, in dieser Hinsicht sträflich (im Sinne der Erkenntnis der Wahrheit *sträflich*) zu versagen (von aktueller staatlicher Herrschaft anderer als demokratischer Art nicht zu reden). Es sei ausdrücklich betont: Da weder aus der Meinungsfreiheit noch aus der Meinungsvielfalt der Wille zur Unwahrheit folgt, sondern Letzterer die beiden Ersteren nur parasitär und letztlich zerstörerisch begleitet, ist es falsch zu meinen, Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt wären durch die Bekämpfung des Willens zur Unwahrheit *prinzipiell* bedroht. Wie so oft in der Praxis, so ist auch in dieser Hinsicht Urteilsvermögen gefragt: *die Fähigkeit zu unterscheiden*; diese Fähigkeit gilt es institutionell zu fördern.

7. Politische Herrschaftsformen und Wahrheit

Dass ein Staatswesen eine Demokratie ist, ist kein Wert an sich. Dass ein Staatswesen eine Autokratie ist, ist kein Unwert an sich (ist doch jeder Mensch, idealiter, eine Autokratie im Kleinen; die Assoziation von Autokratie mit Gewaltherrschaft hat ihre historischen Gründe, ist aber akzidenteller Natur). Es ist kein Wert an sich, dass eine politische Herrschaft durch das Volk legitimiert ist; es ist kein Unwert an sich, dass eine solche Herrschaft auf eigener Machtvollkommenheit beruht (ob man nun zu ihrer Legitimierung Gott, „das Schicksal“, „die Vorsehung“ bemüht, oder aber auch nicht). Der Wert einer politischen Herrschaft bestimmt sich vielmehr danach, inwieweit sie sich einer Alethokratie annähert.

Aber ist für diese Annäherung an die Alethokratie eher die Demokratie oder eher die Autokratie in der Lage? Die Antwort ist: Wenn der Wille zur Wahrheit gegeben ist und zudem der Wille, sich von der Wahrheit leiten zu lassen, so hat keine der beiden Herrschaftsformen einen prinzipiellen Vorteil gegenüber der anderen. „Viele Augen sehen mehr als eines“, könnte einer zugunsten der Demokratie vorbringen, „Viele Köche verderben den Brei“, ein anderer zu ihren Ungunsten. Aber auch ein Autokrat kann sich mit vielen Beratern umgeben – was manchmal der Wahrheitsfindung zum Vorteil, manchmal zum Nachteil gereicht. Auf Informationsfülle muss weder Demokratie noch Autokratie verzichten: Beide können in den Genuss der Vorteile dieser Fülle kommen, beide sind sie aber auch deren Gefahren ausgesetzt; denn unter vielen Informationen können viele falsche sein, und müssen es ja sein, wenn viele der Informationen einander widersprechen, was gewöhnlich nicht ausbleibt. Was ist dann Wahrheit und was nicht? Mehrheitlichkeit, jedenfalls,

garantiert keine Wahrheit des mehrheitlich für wahr Befundenen, Einsamkeit keine Wahrheit des einsam für wahr Befundenen – wenn es auch zweifellos immer wieder vorgekommen ist, dass nicht nur ein Einsamer von einer Mehrheit zurecht korrigiert wird, sondern auch eine Mehrheit von einem Einsamen.

Vom alethokratischen Standpunkt aus ist in der Autokratie die größte Gefahr die, dass diejenige Wahrheit, der eigentlich zu folgen wäre, um des Machterhalts willen gebeugt wird (wie das Recht), und die einzige Wahrheit, der letztlich gefolgt wird, nur noch diese ist: „*Ich will im Staatswesen nach meinem Gutdünken weiter und immer weiter herrschen.*“ Mit dieser größten Gefahr eng verbundene Gefahren in der Autokratie sind der Egoismus, die Selbstherrlichkeit, die Arroganz des Herrschenden (wie die Geschichte immer wieder bestätigt hat). Alle diese Gefahren bestehen in der Demokratie nicht im gleichen Maße, *solange* die Regierenden im Bewusstsein behalten und für gut und richtig befinden, dass sie ihre Macht einer Mehrheitsentscheidung verdanken und durch eine Mehrheitsentscheidung von der Macht auch wieder entfernt werden können, und *nicht* auf das probate Mittel verfallen, sich die von ihnen gewünschten Mehrheiten selbst herzustellen.

Vom alethokratischen Standpunkt aus betrachtet ist aber nun die größte Gefahr in der Demokratie der ethische Relativismus und die mit ihm verbundene ganz eigene Beugung der Wahrheit: das *Allesentschuldigen*, das *Allesverstehen* (soweit nicht einfach *weggeschaut* wird); der ethische Relativismus, der sich auch noch selbst feiert und im Nebeneinander widersprüchlicher moralischer Meinungen und entsprechender Lebensformen *ipso facto* – also ganz unabhängig davon, um was es sich jeweils handelt – eine herrliche Tugend sieht. Das Nebeneinander widersprüchlicher moralischer Meinungen und Lebensformen ist über weite Strecken in der Tat *harmlos*. Und auch wenn in einer handlungsrelevanten Entscheidungssache die Wahrheit ganz entschieden das eine und nicht das andere Tun fordert (in sehr vielen Fällen fordert sie übrigens ganz entschieden weder das eine noch das andere Tun!), kann es immer noch harmlos sein, ob man nun das eine oder im Gegenteil das andere tut – auch wenn es nun gerade *nicht* der Wahrheit entspricht. Der Begriff der Harmlosigkeit hat zweifellos von Fall zu Fall eine nicht eben kleine Spannbreite näherer Bestimmbarkeit; vernünftige Toleranz mag diesen Begriff dann näher bestimmen, wobei aber wiederum, was *vernünftige* Toleranz ist, von Fall zu Fall vage ist.²⁰ Die Harmlosigkeit

²⁰ Leider ist es im Prinzip menschenmöglich, dass man sich auch im Disput über das, was *gleichgültig im Angesicht der Wahrheit* ist, gegenseitig die Köpfe einschlägt. *Gleichgültig im Angesicht der Wahrheit* ist etwas

hört aber gewiss auf, wenn es beispielsweise darum geht, ob sexuelle Handlungen Erwachsener an Kindern erlaubt sind oder nicht; ob Frauen mit Männern gleichberechtigt sind oder nicht; ob Genitalverstümmelung sein darf oder nicht; ob Menschen das Recht haben, um ihrer Interessen willen Tier- oder Pflanzenarten oder Landschaften zu vernichten, oder nicht; und anderes mehr. Spätestens bei solchen Fragen nimmt der ethische Relativismus hässliche Züge an und verliert ein wenig seine auf der Vorstellung von Buntheit und Vielfalt beruhende ästhetische Attraktivität (soweit seine Attraktivität nicht einfach, historisch bedingt, die Folge eines äußerst schlechten Gewissens der einen Menschen gegenüber den anderen ist, oder schlicht auf Feigheit oder einem überaktiven Bedürfnis nach Ruhe und Frieden – nach „Harmonie“ – beruht).

Die Autokratie hat zweifellos in unseren Zeiten und Breiten einen schlechten Ruf, gerade auch, was ihr Verhältnis zur Wahrheit angeht. Vom historisch-faktischen Standpunkt aus besteht dieser schlechte Ruf zu Recht, vom prinzipiellen Standpunkt aus aber zu Unrecht. Das lässt sich durch ein Gedankenexperiment dramatisieren. Angenommen, es gibt einen allwissenden, allmächtigen, einzigen Gott, der die Weltherrschaft selbstermächtigt allein innehat (sodass das, worum Christen beten: „Dein Reich komme!“, nicht kommt, sondern immer schon da ist: *sein Reich*). Zu den Vollkommenheiten dieses Gottes zählt auch, dass er ohne Fehl im Sinne der jeweils relevanten Wahrheit herrscht – und zwar in ihrer Vollständigkeit –, das Wahrheitsbefolungsgebot also vollkommen einhält. Mithin: Die *autokratische Herrschaft* dieses wahrheitsliebenden Gottes – eine echte, vollendete Theokratie – erscheint zugleich als die perfekte Verwirklichung der Alethokratie. Wie sollte da eine politische Herrschaftsform – die Autokratie – *grundsätzlich* schlecht sein können? *Aber* ist die beschriebene Theokratie denn *wirklich* die perfekte Verwirklichung der Alethokratie? Diese Frage ist dadurch motiviert und berechtigt, dass es einem – durch das Gedankenexperiment geweckt – auf einmal so erscheint, als ob es doch einen prinzipiellen Grund gibt *gegen* die Autokratie als Alethokratie bzw. als Annäherung an diese. Denn es gilt ja: Entweder es ist eine Wahrheit, dass einer selbstermächtigt allein herrschen darf, oder es ist eine Wahrheit, dass keiner selbstermächtigt allein herrschen darf. Wenn nun das Letztere wahr ist (und ist es denn *nicht* wahr?), so enthält das im vorausgehenden Absatz gezeichnete Gottesszenario einen Widerspruch; denn diesem Szenario gemäß herrscht ja *einer*

zur Entscheidung Anstehendes genau dann, wenn die Wahrheit dazu „keine Meinung hat“, oder zwar „eine Meinung hat“, aber es *vernünftigerweise* keinerlei Schaden ist, wenn man dennoch der wahrheitsgegenteiligen Meinung folgt. Aber was eben heißt hier „vernünftigerweise“?

selbstermächtigt allein, der zugleich ohne Fehl *im Sinne der relevanten Wahrheit* herrscht – was aber eben bedeutet, dass er *nicht* selbstermächtigt allein herrscht (denn es ist ja *ex hypothesi* wahr, dass keiner selbstermächtigt allein herrschen darf, was gewiss zur hier *relevanten Wahrheit* gehört).

Religiöse Menschen, die sich als komplette Demokraten verstehen, stehen hier vor einem Dilemma: Wenn keiner selbstermächtigt allein herrschen darf (jeder Religiöse, der „durch und durch“ Demokrat ist, wird dies bejahen), dann kann eine echte, vollendete Theokratie nicht die perfekte Verwirklichung der Alethokratie sein, sondern sie weicht – wie jede andere Autokratie auch – von der relevanten Wahrheit ab: weil der selbstermächtigt allein herrschende Gott – wie alle anderen Autokraten auch – etwas tut, was er der relevanten Wahrheit nach nicht darf: er herrscht selbstermächtigt allein. Allen jedoch, denen sowohl die Vorstellung der echten, vollendeten Theokratie, *des Reiches Gottes*, lieb ist als auch die Vorstellung, dass Gott die Wahrheit selbst ist (vernünftigerweise in dem Sinn, der im Abschnitt 2 angegeben wurde) – allen diesen kann jene Konsequenz nicht schmecken. Es bleibt ihnen aber offenbar nichts anderes übrig: Entweder sie müssen ein nicht unerhebliches Stück des ihnen vertrauten Glaubens aufgeben: den Glauben an die selbstermächtigte Alleinherrschaft Gottes (auch dann, wenn sie erst kommt), oder aber sie müssen Abstriche an ihrer demokratischen Gesinnung machen und davon ausgehen, dass sehr wohl einer selbstermächtigt allein herrschen darf.

Unter der Prämisse, dass keiner selbstermächtig allein herrschen darf, werden *religiös eingeschränkte* Demokraten diese Abstriche gewiss machen und zugleich betonen, dass *nur einer* selbstermächtig allein herrschen darf: Gott. (Weshalb? Deshalb, weil nur er allwissend und vollkommen gut ist.) Jedoch, vom weder demokratischen noch autokratischen noch religiösen Standpunkt aus, sondern vom *alethokratischen* Standpunkt aus, welcher der Demokratie, der Autokratie und der Religion neutral (doch dabei auch offen) gegenübersteht und der vernünftigste und wahrheitsgemäße Standpunkt zu sein scheint, ist die Stellungnahme diese: „Dass einer selbstermächtigt allein herrschen darf: dass dies prinzipiell moralisch erlaubt ist, ist ebenso als wahr anzusehen, wie dass einer durch das Volk ermächtigt allein oder zusammen mit anderen herrschen darf (zwischen diesen beiden deontischen Propositionen besteht ja kein Widerspruch). Wer aber herrscht, muss der Wahrheit verpflichtet sein. Es kommt also in der Bewertung der Herrschaftsform nicht

darauf an, ob ein Staatswesen autokratisch oder demokratisch regiert wird, sondern nur darauf, inwieweit dabei *der Wahrheit* gefolgt wird.“

8. Die Wahrheit und das Gute

Das letztlich tiefste Bedenken gegen die Alethokratie ist eines, das oben im Abschnitt 3 im Einwand (V) gegen das Wahrheits(befolgungs)gebot schon implizit angesprochen wurde: das Bedenken nämlich, dass der Wahrheit zu folgen nicht zum Guten sein könnte. Manchmal wird auch gerade heraus behauptet: Der Wahrheit zu folgen ist nicht zum Guten (wie die und die Beispiele – angeblich – zeigen). Das Bedenken kann verschiedene Ausprägungen annehmen, von dem hier zwei bedeutende noch zu Wort kommen sollen.

(A) Eine aus historischen Gründen sehr beliebte Ausprägung des besagten Bedenkens ist der Verweis auf die üblen Folgen, die der „Wahrheitsfanatismus“ im Laufe der Menschheitsgeschichte schon gezeitigt hat: Menschen sind nur allzu bereit, um der Wahrheit willen andere Menschen in großer Zahl zu quälen und zu massakrieren und sich dabei in ihrem Tun voll berechtigt zu fühlen, denn es ist ja „um der Wahrheit willen, die jeden Preis wert ist“. Es ist nun unbestreitbar, dass eine Überzeugung – und jede Überzeugung ist eo ipso eine Überzeugung *von etwas als etwas Wahrem* – einen Menschen zu bösem Tun bringen kann und bringt (gewöhnlich tut sie es freilich nicht allein, sondern andere motivationale Faktoren und der freie Wille haben ihre Hand im Spiel²¹); aber es ist ein *non sequitur*, diese Tatsache auch nur in Teilen *der Wahrheit* anzulasten – schlicht deshalb, weil daraus, dass jemand von etwas als etwas Wahrem überzeugt ist, ja fanatisch überzeugt ist, nicht folgt, dass der volle Gegenstand der Überzeugung tatsächlich wahr ist; es ist vielmehr bei allen hier einschlägigen historischen Fällen gegeben, dass der jeweilige fanatisierende volle Gegenstand der Überzeugung zu großen Teilen oder auch gänzlich unwahr ist.

Den „Wahrheitsfanatismus“ gibt es nicht nur in der aktiven, sondern auch in der passiven Variante. Die Menschheitsgeschichte ist nicht nur voll von Menschen, die willens waren, „um der Wahrheit willen, die jeden Preis wert ist“, andere über die Klinge springen zu lassen,

²¹ Ohne den freien Willen dabei wäre das böse Tun gar kein Tun, sondern nur ein Verhalten.

sondern auch voll von Menschen, die willig „um der Wahrheit willen, die jeden Preis wert ist“, über die Klinge gesprungen sind. Wie die Ersteren aus Überzeugung von der (angeblichen) Wahrheit Gewalt getan haben, haben die Letzteren aus Überzeugung von der (angeblichen) Wahrheit Gewalt erlitten, nicht selten in ein und demselben Ereignis. Den passiven „Wahrheitsfanatismus“ ist man in der Regel geneigt deutlich positiver zu sehen als den aktiven. Aber jegliches generelle Urteil verbietet sich hier. Ein Zeuge der Wahrheit – ein „Märtyrer“ – (ob auf der aktiven oder auf der passiven Seite) ist man nur dann, wenn man durch sein Gewalttun bzw. Gewalterleiden tatsächlich der Wahrheit folgt, und nicht etwa schon dann, wenn man überzeugt ist, dadurch der Wahrheit zu folgen. Von der Wahrheit oder Unwahrheit des jeweiligen Kerngegenstands der Überzeugung *und* seines in der Überzeugung ebenfalls intentional objekthaft präsenten *Heischens* – also davon, ob Kerngegenstand x tatsächlich wahr ist *und* ob es tatsächlich wahr ist, dass x *gerade dies zu tun bzw. zu erleiden* verlangt²² – hängt hier alles ab.

Von der Wahrheit also hängt in der Frage der Legitimation von Gewalt und des Ausmaßes von Gewalt alles ab. Die Verhältnismäßigkeit von Gewalt – ob überhaupt etwas von ihr, und wenn ja, wie viel von ihr einzusetzen ist – ist eine Frage der Wahrheit. Bei welcher Frage nun allerdings sehr oft in solcher Weise der Unwahrheit gefolgt wird, dass ein Zuviel der Gewalt resultiert. Eine Fehlauflassung wäre es aber, *dadurch* abgeschreckt zu meinen, dass der Wahrheit zu folgen generell ohne Gewalt auszukommen hat. Denn es ist gar nicht möglich, *diesem* Gebot zu folgen; es ist also nicht wahr.²³

(B) Zur effektiven Darlegung der zweiten bedeutenden Ausprägung des *alethokritischen* Bedenkens, dass der Wahrheit zu folgen nicht zum Guten sein könnte, bediene ich mich abermals einer oben schon einmal verwendeten gedankenexperimentellen Dramatisierung: Angenommen, es gibt einen allwissenden, allmächtigen, einzigen Gott, der die Weltherrschaft selbstermächtigt allein innehat. Zu den Vollkommenheiten dieses Gottes

²² Der *Kerngegenstand* x der Überzeugung und sein *Heischen* – x heischt *gerade dies zu tun bzw. zu erleiden* – machen den *vollen* Gegenstand der Überzeugung aus.

²³ Es ist oft nicht möglich, der Wahrheit ohne Gewalt zu folgen. Wenn es z. B. die Wahrheit ist, dass XY N.N. unbedingt töten will, so dürfte, *dieser* Wahrheit zu folgen, für XY unmöglich sein, ohne dass XY gegenüber N.N. (manifest oder verborgene) Gewalt ausübt. Das Gebot, dass der Wahrheit zu folgen stets ohne Gewalt auszukommen hat, würde hier aber, wenn es wahr wäre, XY gebieten, der erstgenannten Wahrheit, jener Wahrheit seines erlebten Wollens, *ohne Gewalt* zu folgen – was unmöglich ist; nichts Unmögliches kann jedoch geboten sein. Dieser *reductio ad absurdum* des fraglichen Gebots entgeht man durchaus nicht, indem man seinen Anwendungsbereich auf die *moralische* Wahrheit einschränkt. Denn oft ist es ja auch nicht möglich, der *moralischen* Wahrheit ohne Gewalt zu folgen. Jede echte Notwehrsituation zeigt das.

zählt auch, dass er ohne Fehl im Sinne der jeweils relevanten Wahrheit herrscht – und zwar in ihrer Vollständigkeit –, das Wahrheitsbefolgebotsgebot also vollkommen einhält. Die Frage ist: Wäre dann alles gut? Wäre dann die (wirkliche) Welt *die* – oder wenigstens *eine*²⁴ – beste aller möglichen Welten? Wir (oder doch immer noch viele von uns) sind aufgrund impliziter Unterstellungen so gewöhnt, beide Fragen zu bejahen, dass wir leicht übersehen, dass diese Bejahung aus dem präsentierten Szenario gar nicht folgt. Vielmehr könnte die Welt ganz unbeschadet jenes Szenarios dennoch die reinste Hölle sein. Aber *wie* denn das?

Dass die Welt bei einem allwissenden und allmächtigen autokratisch herrschenden einzigen Gott, der in seiner Herrschaft vollkommen der Wahrheit folgt, eine reinste Hölle ist, kann nur dann sein, wenn sich die Dinge, was die moralischen Wahrheiten bzw. ihre göttliche Umsetzung angeht, ganz anders verhalten, als wir vorderhand meinen. Eine Höllenwelt könnte bei den *angenommenen*, den einen Gott betreffenden Gegebenheiten (von denen übrigens jeder klassische Monotheist ohne zu zögern ausgeht) *dann* resultieren, wenn, (a), es gar keine moralischen Wahrheiten gibt (vgl. Abschnitt 3, Einwand (III)); oder wenn, (b), es sie zwar gibt, aber alles, was wir (im Durchschnitt) für moralisch verboten halten, in Wahrheit moralisch erlaubt ist; oder eben wenn, (c), die moralischen Wahrheiten durchaus die Satzinhalte sind, die wir (im Durchschnitt) dafür halten, aber das *Prinzip vom Vorrang des moralisch Wahren – das Vorrangsprinzip* (siehe Abschnitt 3, Einwand (IV)) – von dem autokratisch (weltbe)herrschenden einen Gott *radikal* nicht eingehalten wird.

Die Situation (c) ist weniger ein potenzielles Problem für die Herrschaft der Wahrheit als ein potenzielles Problem für den klassischen Monotheismus, der (trotz einiger biblisch überlieferter Beispiele, die in eine *andere* Richtung weisen) ohne Weiteres davon ausgeht, dass der eine Gott wesenhaft vollkommen gut sei und das Vorrangsprinzip ganz von selbst einhalte (wenn es denn bei ihm überhaupt Gelegenheit für die Anwendung dieses Prinzips gebe bzw. überhaupt geben *könne*). Die Situationen (a) und (b) hingegen sind von der Existenz oder Nichtexistenz des klassischen monotheistischen Gottes logisch unabhängig und können, wenn bei ihnen die Wahrheit herrscht (ob mit dem einen Gott als Umsetzer, oder auch ohne, sondern dann eben mit *anderen* Umsetzern) *und die Wahrheit höllisch ausfällt*, eine Höllenwelt bedingen.

Nur zur Illustration: Was könnte *unter solchen Umständen* – bei den Situationen (a) bzw. (b) – ein Beispiel für eine höllische Wahrheit sein, durch deren Umsetzung Höllisches folgt? Bei

²⁴ Es ist nicht auszuschließen, dass es *mehrere* beste mögliche Welten gibt – anders als Leibniz meinte.

(a) – bei der Nichtexistenz moralischer Wahrheiten – könnte es etwa die nichtnormative – rein deskriptive – Wahrheit sein, dass der Gewinnmaximierung am dienlichsten das großindustriell organisierte Massenwachstum von Menschen für den Ge- und Verbrauch ist; sodass es da Menschen nicht anders ergeht als realiter hier und jetzt Schweinen und Hühnern. Bei (b) – in der Situation, die z. B. gegeben wäre, wenn „alles erlaubt ist“ – könnte hingegen das Folgende ein Beispiel für eine höllische Wahrheit sein, durch deren Umsetzung Höllisches folgt: Es ist jederzeit moralisch erlaubt, jemanden zum Vergnügen zu töten. Ist das Eintreten der Situationen (a) und (b) aber nicht völlig abwegig? *Nicht* für Philosophen. Dass es nichts moralisch Wahres gibt – gemeint ist, dass nichts *objektiv* moralisch wahr ist – ist ja eine beliebte philosophische Position; das bedeutet aber, dass nicht wenige die Situation (a) für *gegeben* ansehen.

Die erste Station auf dem Weg dorthin, (a) als gegeben anzusehen, ist der Gedanke – der gefährlichste Gedanke überhaupt (im Folgenden: *der Gefährlichste Gedanke*) –, dass im Grunde jede beliebige Handlungsoption für moralisch verboten, oder aber im Gegenteil für moralisch erlaubt erklärt werden kann, ganz nach Willkür und Belieben (das überreiche Panorama widersprüchlicher moralischer Ansichten scheint dies ja nahezu legen); nichts Substanzielles hindere doch, in Sachen des moralischen Verboten- bzw. Erlaubtseins Willkür zu üben. Und eine naheliegende Erklärung für diese Beliebigkeit (wenn sie einmal akzeptiert ist) ist ja dann: Es gibt keine moralische Objektivität! Folglich: Nichts ist (objektiv) moralisch wahr.

So weit muss man aber im ethico-nihilistischen Denken durchaus nicht gehen; man könnte sich auch auf den Standpunkt stellen, dass „an sich“, „durch die Natur/den Naturzustand“, „naturrechtlich“ gilt: „Alles ist [objektiv moralisch] erlaubt“²⁵ – und ist damit bei (b), und durchaus noch nicht bei (a). Eine Abwandlung des Gefährlichsten Gedankens wiederum ist es zu meinen, dass nicht das, was ein beliebiger Mensch, sondern was ein Dämon, der allwissend ist und absolute Macht *zu strafen* hat (in säkularer Näherung: ein totalitärer Staat), nach Belieben für moralisch erlaubt bzw. verboten erklärt, [objektiv!] moralisch erlaubt bzw. verboten ist.²⁶ Da könnte es leicht geschehen, dass manches, was wir für moralisch erlaubt halten, in Wahrheit moralisch verboten ist (wie der Dämon uns

²⁵ Thomas Hobbes hat dies in seinem *Leviathan* vertreten.

²⁶ Die Gnostiker hatten eine solche Vorstellung von dem (von ihnen verabscheuten) Gott des Alten Testaments. Moral ist hiernach nichts weiter als eine Frage absoluter Macht.

schmerzhaft klar macht) – und dass alles, was wir für moralisch verboten halten, in Wahrheit moralisch erlaubt ist! Auch in diesem Fall ist man bei (b).

Situation (b) liegt auch nahe bei der normativen Variante des abgründigen cartesianischen Zweifels, wo man nicht nur argwöhnt, dass, z. B., 2+2 vielleicht gar nicht 4, sondern vielmehr 5 ist, sondern auch argwöhnt, dass es vielleicht, beispielsweise, gar nicht moralisch verboten, sondern vielmehr moralisch erlaubt ist, jemanden zum Vergnügen zu töten.

Nun entspricht aber weder (a) noch (b) der Wahrheit, wenn es auch rational (und moralisch) erlaubt ist, von (a) oder (b) als Hypothesen des Gedankenspiels auszugehen – oder vom Gefährlichsten Gedanken, oder von seiner beschriebenen „dämonischen“ Abwandlung, oder von einem naturrechtlichen „Alles ist erlaubt“: Positionen, die ihrerseits – wie (a) und (b) – alle nicht der Wahrheit entsprechen. Das ist freilich nichts, was sich beweisen ließe, sondern es ist eine philosophische Fundamentalannahme. Als erklärte Fundamentalannahme hat sie es nicht nötig, sich gegen den hyperbolischen cartesianischen Zweifel zu beweisen. Wer absolut zweifeln mag, mag zweifeln; aber der Zweifler ist hier vor der Vernunft nicht gerechtfertigter als derjenige, der das, was der Zweifler bezweifelt, schlicht akzeptiert.

Der Gedanke, dass der Wahrheit zu folgen nicht zum Guten sein könnte, ist übrigens genau zu unterscheiden vom Gedanken, dass *dieser oder jener* Wahrheit zu folgen nicht zum Guten sein könnte. Letzteres ist tatsächlich nicht eine Frage des Seinkönnens, sondern kommt öfters vor; es kommt immer dann vor, wenn ein Agens einer Wahrheit folgt (z. B. dass es N.N. unbedingt töten will), die nicht zum Guten ist; dann ist *dieser* Wahrheit zu folgen nicht zum Guten (und a fortiori ist es *möglich*, dass dieser oder jener Wahrheit zu folgen nicht zum Guten ist). Es wäre aber unzulässig, daraus, dass dieser oder jener Wahrheit zu folgen nicht zum Guten ist, zu folgern, dass *der* Wahrheit zu folgen nicht zum Guten ist (oder sein könnte); dazu müsste vielmehr immer oder wenigstens fast immer einer Wahrheit zu folgen nicht zum Guten sein; was jedoch offenbar nicht der Fall ist.

Aber: Die Wahrheit ist nicht schlechthin gut; das lehrt schon der Blick auf die Tatsachen dieser Welt. Doch es wäre wiederum unzulässig, *daraus* zu schließen, dass der Wahrheit zu folgen nicht zum Guten ist; dazu müsste vielmehr jede oder fast jede Wahrheit, die dadurch zustande kommt, dass ein Agens im Herrschen/Handeln der Wahrheit folgt, nicht gut sein; was jedoch offenbar nicht der Fall ist.

Wenn nun aber der Wahrheit zu folgen zum Guten ist – und wie anders ließe sich das Wahrheits(befolgungs)gebot als schlechterdings wahr rechtfertigen als aus *dem Grund*, dass

der Wahrheit zu folgen nicht nur für den oder den angezielten Erfolg gut, sondern *zum Guten ist?* –, was bedeutet dies, wenn doch die Wahrheit nicht schlechthin gut ist (sondern zu einem gar nicht kleinen Teil gar nicht gut ist) und dieser oder jener Wahrheit zu folgen oftmals gerade nicht zum Guten ist? Es kommt hinzu, dass manche Wahrheiten *wertfrei* (oder: *wertneutral*) sind: notwendige Wahrheiten wie die mathematischen, aber auch kontingente, wie die geographischen und geologischen.²⁷ Diese Wahrheiten tragen ihren Teil dazu bei, dass die Wahrheit nicht schlechthin gut ist (sondern zu einem gar nicht kleinen Teil *wertfrei*). Und ihnen zu folgen – und man folgt ihnen wahrhaft oft²⁸ – ist das eine Mal zum Guten, das andere Mal nicht.

9. Karfreitagsschluss

Dass der Wahrheit zu folgen zum Guten ist, bedeutet, dass *der moralischen Wahrheit zu folgen zum Guten ist, wenn, ihr zum Guten zu folgen, möglich ist* (d. h.: im Rahmen der „rein deskriptiven“ Wahrheit möglich ist, mit anderen Worten: ontisch möglich oder, wie man auch sagt, „alethisch“ möglich ist) und dieses – ihr zum Guten zu folgen – klug umgesetzt wird.²⁹ (Es ist *nicht immer* möglich, ihr zum Guten zu folgen – sodass da alle Klugheit nichts nützt –, wie ein in Abschnitt 3, Einwand (IV), betrachtetes Beispiel zeigt.) Die moralische Wahrheit, der zu folgen zum Guten ist, wenn, ihr zum Guten zu folgen, möglich ist und dieses klug umgesetzt wird – *diese Art der Wahrheit hat Christus im Sinn, als er unmittelbar vor der Frage des Pilatus sagt: „Ich bin ein König. Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, dass ich für die Wahrheit zeuge.“* (Joh 18, 37; Hervorhebung UM.) Nicht nur Christus, sondern *wir alle* sind im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten Könige (und Königinnen) – Herrscher (und Herrscherinnen) – und in die Welt gekommen, für die

²⁷ Die genannten Wahrheiten sind auch rein deskriptive. Aber reine Deskriptivität ist von Wertfreiheit zu unterscheiden: Aus der Wertfreiheit folgt die reine Deskriptivität, aber nicht umgekehrt aus der reinen Deskriptivität die Wertfreiheit. Hat ein Satz A einen Inhalt, der rein deskriptiv ist, dann mag der mit A gebildete andere Satz „Es ist (objektiv) gut bzw. schlecht, dass A“ dennoch wahr sein – *außer* eben, wenn A nicht nur rein deskriptiv, sondern darüber hinaus auch noch wertfrei ist.

²⁸ Wenn man einer Wahrheit folgt, so folgt man damit implizit auch jeder Wahrheit, die aus ihr logisch folgt. Man folgt also implizit allen logischen und mathematischen Wahrheiten immer dann, wenn man einer Wahrheit folgt, denn alle logischen und mathematischen Wahrheiten folgen ja logisch aus ihr. Einer Wahrheit implizit zu folgen bedeutet freilich noch nicht, ihr *explizit* (bewusst) zu folgen, m. a. W., *ihr zu folgen* (simpliciter). Wahrhaft oft wird nun aber mathematischen Wahrheiten auch ganz explizit gefolgt.

²⁹ Eine törichte oder stümperhafte Umsetzung kann alles verderben. Daher der Rat Christi: „*Seid klug wie die Schlangen* und ohne Fehl wie die Tauben.“ (Mt 10, 16; Hervorhebung UM.)

moralische Wahrheit zu zeugen, sodass sie durch uns im Rahmen unserer Möglichkeiten herrsche. Das ist unser *Auftrag*. Bei uns liegt es freilich nicht, der moralischen Wahrheit die größtmögliche Herrschaft zu verschaffen, also den Tag herbeizuführen, von dem an Christi Reich *nicht mehr* „nicht von dieser Welt“³⁰ ist. Wem das noch nicht klar ist, dem sollte es *in unserer Zeit* nun allmählich klar werden: Die Menschheit wird sich nicht selbst vom Bösen erlösen.

Nichts, was jemals geschehen ist, wird jemals nicht geschehen sein. Auch dies ist eine Wahrheit, eine logisch unumstößliche, und eine bittere *de facto*. Es ist da nicht alles *unsere Schuld*, aber unser Unvermögen des Willens und der Erkenntnis in der Erfüllung des *Auftrags*, von unserer Bosheit ganz zu schweigen, zusammen mit dem Maß unserer Unschuld (der Unschuld, die uns als *animalia* zu eigen ist), bringt Pilatus jenseits seiner bewussten Intention für alle Zeit, für die ganze nichtgöttliche Menschheit, in drei Worten zum Ausdruck: „Was ist Wahrheit?“

Und eine Antwort bleibt aus – bis zum dritten Tag.

³⁰ Joh 18, 36.